



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 2706
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 3107

Datum

10. September 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I B 3 (BdH) 12-00/2002

für den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie und
den Haushalts- und Finanzausschuss

170-fach

**Beratung des Haushaltsentwurfs 2002
Einführung in den Einzelplan 08 – Bereich WIRTSCHAFT –**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

VORLAGE
13/819
A 06 + A 22

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit überreiche ich 170 Exemplare der "Einführung in den Entwurf des Haushaltsplans 2002, Einzelplan 08, Bereich Wirtschaft".

Ich bitte, diesen Bericht an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Ernst Schwanhold)

**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,
Energie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage an den
den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
und den
Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags NRW**

**Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplans 2002**

Einzelplan 08

-Bereich Wirtschaft-

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
1.	Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt	5
1.1	Wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen	5
1.2	Wirtschaftspolitische Schwerpunkte	6
1.2.1	Gründungsoffensive GO! und Mittelstandsoffensive move	7
1.2.2	Technologie- und Innovationspolitik	7
1.2.3	Außenwirtschaftsorientierung	8
1.2.4	Beratung in den KMU	8
1.2.5	Meistergründungsprämie	8
1.2.6	Tourismuspolitik	9
1.2.7	Kulturwirtschaft	9
1.2.8	Energiepolitik	9
1.2.9	Landesinitiative Logistik	9
2.	Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08	10
2.1	Volumen des Einzelplans 08	10
2.2	Volumen des Wirtschaftshaushalts	11

	Kapitel Titel/ TGr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Seite
3.		Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen	14
3.1	08 010	Ministerium: Sicherheit in der Kerntechnik	14
3.1.1	TGr. 70	Genehmigung/Aufsicht Atomgesetz	14
3.1.2	TGr. 80	Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke (KFU)	15
3.1.3	TGr. 90	Strahlenschutz - Rufbereitschaft	16
3.2	08 030	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	17
3.2.1	534 10	Euregio Maas-Rhein	17
	534 20	Euregio West-Münsterland	17
	534 30	Euregio Rhein-Waal	17
	534 40	Euregio Maas-Rhein-Nord	17
3.2.2	541 10	Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.	18
3.2.3	541 11	"Frau und Wirtschaft"	23
3.2.4	546 40	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen	23
3.2.5	623 10	Schuldendiensthilfen an Gemeinden	24
3.2.6	661 10	KMU-Kredite (NRW/DtA)	26
3.2.7	682 10	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	29
3.2.8	683 13	Meistergründungsprämie	30
3.2.9	685 16	Institut für Mittelstandsforschung	31
3.2.10	685 21	NRW-Forum Kultur und Wirtschaft	32
3.2.11	686 12	Förderung des Handwerks	33
3.2.12	883 10	Euregionales Zentrum für Luftverkehr	34
3.2.13	TGr. 60	Beratungsprogramm Wirtschaft	35
3.2.14	TGr. 61	Handlungsrahmen Kohleregionen (HKR)	37
3.2.15	TGr. 62	ZENIT	37
3.2.16	TGr. 63	Strukturwandel (PROFIS)	38
3.2.17	TGr. 65	Sicherung von Arbeitsplätzen	40
3.2.18	TGr. 67	Chemie-Initiative	41
3.2.19	TGr. 68	Außenwirtschaft	42
3.2.20	TGr. 69	Regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe)	49
3.2.21	TGr. 70	Begleitmaßnahmen zur Gründungsinitiative NRW	52
3.2.22	TGr. 72	Mittelstandsoffensive NRW	54
3.2.23	TGr. 73	Außenwirtschaftsoffensive Mittel- und Osteuropa	59
3.2.24	TGr. 76 TGr. 77	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil und Bundesanteil)	61
3.2.25	TGr. 83	Strukturpolitische Initiativen	61
3.2.26	TGr. 84	Beteiligungskapital in NRW	62
3.2.27	TGr. 94	Bibliothek des Ruhrgebietes	63
3.2.28	TGr. 95	Kulturwirtschaft	64
3.2.29	TGr. 96	Förderung des Tourismus	67

	Kapitel Titel/ TGr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Seite
3.3	08 031	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	69
3.3.1	427 01	Vergütung und Löhne von Aushilfen	71
3.3.2	546 40	Ausgaben zur verwaltungsmäßigen Abwicklung	72
3.3.3	TGr. 60 TGr. 61	RESIDER (Land) RESIDER (EU)	73
3.3.4	TGr. 62 TGr. 63	Ziel-2 Phase IV (Land) Ziel-2 Phase IV (EU)	73
3.3.5	TGr. 64 TGr. 65	RECHAR (Land) RECHAR (EU)	73
3.3.6	TGr. 66	INTERREG (Land)	73
3.3.7	TGr. 72 TGr. 73	KONVER (Land) KONVER (EU)	74
3.3.8	TGr. 74 TGr. 75	KMU (Land) KMU (EU)	74
3.3.9	TGr. 76 TGr. 77	LEADER II (Land) LEADER II (EU)	74
3.3.10	TGr. 78 TGr. 79	Ziel-5b (Land) Ziel-5b (EU)	74
3.3.11	TGr. 80 TGr. 81	Ziel-2 für die Jahre 2000 bis 2006 (Land) Ziel-2 für die Jahre 2000 bis 2006 (Bund)	75
3.3.12	TGr. 82 TGr. 83	Ziel-2 Auslaufförd. für die Jahre 2000 bis 2005 (Land) Ziel-2 Auslaufförd. für die Jahre 2000 bis 2005 (Bund)	79
3.3.13	TGr. 86	INTERREG Phase III	83
3.3.14	TGr. 88	Kofinanzierung auf Grundlage von Förderprogrammen und Einzelobjekten	84
3.4	08 040	Technologie- und Innovationsprogramme NRW	85
3.4.1	TGr. 60	Innovations-Kapital NRW	85
3.4.2	TGr. 61	Technologie- und Innovationsprogramm NRW	86
3.4.3	TGr. 73	Technologieprogramm Bergbau (TPB)	90
3.5	08 050	Förderung des Bergbaus und der Energiewirt- schaft	91
3.5.1	683 20	Absatzhilfen	92
3.5.2	697 14	Kapazitätsanpassungen	93
3.6	08 060	Rationelle Energienutzung	93
4.		Nachgeordneter Bereich	98
5.		Personalhaushalt	98

1. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 2002

1.1 Wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen

Mit den USA und Japan befinden sich die beiden wichtigsten Volkswirtschaften der Welt in Phasen der wirtschaftlichen Abkühlung bzw. der Rezession. Dies beeinflusst weite Teile der Weltkonjunktur, auch die wirtschaftliche Entwicklung in Europa, in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen.

Dabei sind die Übertragungswege des internationalen Konjunkturzusammenhangs heute enger und direkter als früher: Konjunkturzyklen übertragen sich heute nicht nur über die in ihrer Bedeutung gewachsenen Waren- und die Finanzmärkte, sondern zunehmend auch über die internen Verflechtungen weltweit agierender Konzerne.

Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Abkühlung ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im ersten Halbjahr 2001 um 1,0% gewachsen; im zweiten Quartal lag die Wachstumsrate allerdings nur noch bei 0,6%. Das zeigt die nachlassende Dynamik.

Die verfügbaren Daten deuten darauf hin, dass die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen – wie im Durchschnitt der letzten Jahre – um rund einen halben Prozentpunkt unter dem Bundesdurchschnitt wachsen wird. Ein Gleichziehen mit dem Bund wie im letzten Jahr wird sich zunächst nicht wiederholen.

Die fundamentalen gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten sind positiv und stützen vorsichtigen Optimismus:

Die Zinsen sind weltweit niedrig (USA 3,5%, "Euroland" 4,25%).

Die Inflationsraten in "Euroland" sind rückläufig; das stärkt die inländische Kaufkraft.

Die Stabilisierung des Euro spiegelt das wachsende Vertrauen der Finanzmärkte in die europäische Entwicklung. Er macht die Importe billiger, bleibt aber zugleich auf einem Niveau, das unsere Exporte begünstigt.

Auch die hinter den genannten Wachstumswahlen für das erste Halbjahr stehenden Entwicklungen stützen den vorsichtigen Optimismus:

So ist die inländische Verwendung des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal 2001 gegenüber dem Vorquartal wieder leicht gestiegen. Auch die Exporte haben wieder zugelegt. Im ersten Quartal waren beide Komponenten der volkswirtschaftlichen Endnachfrage gesunken. Die positive Wachstumsrate hatte sich allein daraus ergeben, dass die noch stärker rückläufigen Importe durch eigene Produktion ersetzt worden sind.

Wenn die USA und die Weltkonjunktur wieder Tritt fassen, wird sich auch die Lage in "Euroland" und in Nordrhein-Westfalen aufhellen.

1.2 Wirtschaftspolitische Schwerpunkte

Angesichts der skizzierten Entwicklung bleiben die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die konsequente Modernisierung von Wirtschaft und Verwaltung die Kernziele der Wirtschaftspolitik.

Die Wirtschaftspolitik steht heute vor großen Herausforderungen: Globalisierung, Digitalisierung, Bedeutungszunahme des Faktors Wissen und die rasante Geschwindigkeit, mit der sich die Veränderungen vollziehen. Die Wirtschaft des Landes muss diese geänderten Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des globalen Handelns und des technologischen Fortschritts noch wesentlich offensiver nutzen. Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik sind daher:

1.2.1 Gründungsoffensive GO! und Mittelstands-Offensive move

Die großen mittelstandspolitischen Politikansätze sind eingebettet in die Strategie von **innovativ:nrw**, mit dem Ziel, die Quantität und Qualität von Unternehmensgründungen zu steigern, Selbstständigkeit und unternehmerisches Handeln aufzuwerten, um so auch positive Wirkungen auf bestehende Unternehmen zu erzielen. Damit soll die Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen vorangetrieben und NRW zu einem Spitzenstandort für mittelständische Unternehmen weiterentwickelt werden.

1.2.2 Technologie- und Innovationspolitik

Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern. Im Vordergrund stehen:

- Ausrichtung an den Stärken und Kompetenzen von Regionen und Branchen zum Aufbau sich selbsttragender innovativer Unternehmenscluster, die einen hohen Ansiedlungsanreiz für weitere KMU ausstrahlen;
- Förderung von vernetzten Kooperationsprojekten Wissenschaft / Wirtschaft zur Erschließung neuer Technologie- und Handlungsfelder und von Projekten zur Präsentation des Technologiestandortes Nordrhein-Westfalen auf Wachstumsmärkten.

Beispiele strukturelevanter Technologie- und Innovationsförderung:

- Auf den Gebieten des e-commerce und der digitalen Signatur werden durch die Initiative "secure.it.nrw.2005" unter der Dachmarke **innovativ:nrw** Projektideen mit hohem Marktpotenzial durch einen Innovationswettbewerb prämiert und gefördert.
- Nordrhein-Westfalen soll als Life Science-Standort ausgebaut werden. Dazu werden die Bereiche Biotechnologie, Medizintechnik, Pharmazie und Ernährung zu einem Förderschwerpunkt "Life Science" zusammengefasst. Im Rahmen des Förderschwerpunkts werden insbesondere Firmenneugründungen, Firmenan-

siedlungen und Spin-offs aus dem Hochschulbereich für konkrete Produkt- und Verfahrensentwicklungen mit hohem Marktpotenzial gefördert.

- Die Landesinitiative Zukunftsenergien wird mit den Schwerpunkten Solarenergie, Bioenergie, Geothermie und Brennstoffzelle fortgeführt und weiterentwickelt. Das "Kompetenz-Netzwerk Brennstoffzelle NRW" ist dabei ein Leitprojekt des MWMEV, mit dem die Landesregierung Projekte der Brennstoffzellentechnologie initiiert. Damit soll Nordrhein-Westfalen auch in dieser Technologie, der langfristig eine überragende Rolle in der Energieanwendung zugeschrieben wird, an führender Stelle positioniert werden.
- Mit dem Aufbau einer neuen und interaktiven Informations- und Kommunikationsplattform "Umweltwirtschaft NRW" im Internet zum Ende des Jahres 2001 wird dem Markt eine innovative Dienstleistung angeboten, die es in dieser Form bisher nicht gibt. Sie wird nicht zuletzt ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Exportorientierung der nordrhein-westfälischen Umweltindustrie sein.

1.2.3 Außenwirtschaftsorientierung

Nicht nur die internationalen Märkte, auch der Wettbewerb vor der Haustür bestimmt zunehmend das Handeln der Unternehmen. Doch nur aus kraftvollen Marktsegmenten kann der Eintritt in den globalen Wettbewerb vollzogen werden. Hierzu sind unter der Dachmarke **global:nrw** Kompetenzfelder und Zielregionen ermittelt worden, um eine effiziente Fokussierung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten zu erreichen. Die Unternehmen werden in ihrer Außenorientierung durch die Außenwirtschaftskampagne unterstützt. Beispiele sind die Außenwirtschaftsoffensive für mittel- und osteuropäische Länder und die Nordamerika-Offensive.

1.2.4 Eigenkapitalersetzende Instrumente für Wachstumsfinanzierung

Für viele kleine und mittlere Unternehmen stellt der Mangel an Eigenkapital ein Problem dar. Zum 01.10.2001 soll daher **Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen in NRW/EU Ziel-2-Fördergebieten bereitgestellt werden**. Bei der Förderung handelt es sich um stille Beteiligungen (Nachrangdarlehen), deren maximale Höhe 1 Mio. € betragen soll und auf 50 % der förderfähigen Kosten beschränkt ist. Das Programm Gründung und Wachstum bietet in einer Programmvariante Ei-

genmittelverstärkungen in Form von Nachrangdarlehen bei Betriebserweiterungsinvestitionen von Unternehmen innerhalb von 3 bis 8 Jahren nach Unternehmensgründung an. Da Land garantiert offene und stille Beteiligungen an KMU. Beteiligungen können u.a. auch zur Gründung einer ersten rechtlich selbstständigen Existenz oder deren Festigung während der ersten fünf Jahre nach der Gründung verwendet werden.

1.2.5 Beratung in den KMU

Die KMU sind die entscheidende Stütze des strukturellen Wandels in Nordrhein-Westfalen und der entscheidende Motor bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das Wirtschaftsressort unterstützt die KMU mit Hilfe des Beratungsprogramms gemeinsam mit dem Bund bei der Bewältigung der neuen Aufgabenstellungen und um sie im Wettbewerb fit zu machen.

1.2.6 Meistergründungsprämie

Die Meistergründungsprämie, die seit 1995 für Betriebsgründungen und Übernahmen im Handwerk bereitgestellt wird, ist ein erfolgreiches Mittel zur Förderung von mehr Selbständigkeit im Handwerk. Auch im Jahr 2002 soll eine Steigerung der Zahl der Handwerksbetriebe erreicht werden.

1.2.7 Tourismuspolitik

Regionale Schwerpunkte im Jahr 2002 sind z.B. die Attraktivierung des Wintersports und des Bootstourismus im Sauerland sowie der Ausbau des Münsterlandes zu einer renommierten Pferdesport- und Tourismusregion. Die Förderpolitik unterstützt damit Projekte, die die Kernkompetenzen und das Profil einer Region prägen. Ziel ist es, innerhalb von zehn Jahren die Gästezahl auf 28 Millionen zu verdoppeln.

1.2.8 Kulturwirtschaft

Unter dem Stichwort "Allianz für Kreativität" wird für eine Verknüpfung von Kunst und Kultur mit Stadtentwicklung, Tourismus und Wirtschaft plädiert. Ziel der Förderung durch das MWMEV ist es, einen Anreiz für Existenzgründungen in der Kulturwirtschaft zu geben, um so die Beschäftigung in den Schnittstellen zwischen Kultur und

Wirtschaft zu fördern. Kulturelle Gründerzentren sind Modelle für eine solche Verknüpfung.

1.2.9 Landesinitiative Logistik

Die Landesinitiative Logistik NRW bündelt die Aktivitäten von Unternehmen, Forschung und Politik. Ihr Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen aus der Logistikbranche zu stärken und den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen zu optimieren. Dazu gehören folgende Schwerpunkte: Standortentwicklung, eLogistik, Unternehmensservice, Qualifizierung und Weiterbildung, Vermarktung der Logistikbranche und des Logistikstandortes NRW.

2. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

2.1 Volumen des Einzelplans 08

- Gesamthaushalt

Ausgaben lt. Haushaltsentwurf 2002	3.516,5 Mio. €
Ausgaben lt. Haushalt 2001	<u>3.664,8 Mio. €</u>
Weniger	148,3 Mio. €

- Wirtschaftshaushalt (Kapitel 08 030 bis 08 060)

Wirtschaftshaushalt lt. Haushaltsentwurf 2002	1.089,1 Mio. €
Wirtschaftshaushalt lt. Haushalt 2001	<u>1.204,3 Mio. €</u>
Weniger	115,2 Mio. €

- Verkehrshaushalt (Kapitel 08 080 bis 08 084)

Verkehrshaushalt lt. Haushaltsentwurf 2002	2.300,3 Mio. €
Verkehrshaushalt lt. Haushalt 2001	<u>2.343,4 Mio. €</u>
Weniger	43,1 Mio. €

- Allgemeiner Bereich (Kapitel 08 010, 08 020 und 08 110 bis 08 900)

Ausgaben lt. Haushaltsentwurf 2002	127,1 Mio. €
Ausgaben lt. Haushalt 2001	<u>117,1 Mio. €</u>
Mehr	10,0 Mio. €

2.2 Volumen des Wirtschaftshaushalts

Von den Gesamtausgaben 2002 entfallen aus dem Bereich des Wirtschaftshaushalts auf

• Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 08 030)	193,6 Mio. €
• Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, im Rahmen von NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (Kapitel 08 031)	314,6 Mio. €
• Technologie- und Innovationsprogramme Nordrhein- Westfalen (Kapitel 08 040)	57,6 Mio. €
• Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft (Kapitel 08 050)	497,8 Mio. €
• Programm "Rationelle Energienutzung" (Kapitel 08 060)	<u>25,5 Mio. €</u>
Summe Wirtschaftshaushalt 2002	1.089,1 Mio. €

Für 2001 waren Ausgaben in Höhe von 1.204,3 Mio. € veranschlagt, sodass sich die im Haushaltsplanentwurf 2002 für den Wirtschaftsbereich eingestellten Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesehen um 115,2 Mio. € (= ./ 9,56 %) vermindern.

2.2.1 Zu Kapitel 08 030: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Die Gesamtausgaben der Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, betragen 193,6 Mio. €; sie verringern sich im Vergleich zum Haushalt 2001 mit Gesamtausgaben von 231,1 Mio. € um 37,5 Mio. € (= ./. 16,22 %).

Diese Verringerung resultiert vornehmlich aus den folgenden Mehr- und Minderausgaben:

- Schuldendiensthilfen an Gemeinden (Titel 623 10) - 1,7 Mio. €
Minderbedarf entsprechend den Zins- und Tilgungsplänen
- Kredite für kleine und mittlere Unternehmen (Titel 661 10) - 1,2 Mio. €
Anpassung des Programmolumens an den zu erwartenden Bedarf
- Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen (Titel 661 11) - 4,2 Mio. €
Wegfall der Zweckbestimmung
- Meistergründungsprämie (Titel 683 13) - 3,1 Mio. €
Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- Für die Inanspruchnahme aus Garantien (Titel 871 10) - 1,2 Mio. €
Das Programm ist ausfinanziert
- Euregionales Zentrum für Luftverkehr (Titel 883 10) + 2,5 Mio. €
Neues Programm
- HRK: Handlungsrahmen Kohlegebiete (TGr. 61) - 4,8 Mio. €
Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- PROFIS: Industrieregionen im Strukturwandel (TGr. 63) - 7,5 Mio. €
Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- Chemie-Initiative (TGr. 67) + 5,1 Mio. €
Neues Programm
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (TGr. 69) - 20,4 Mio. €
Kürzung, weil ab 2002 Mittel für die Kofinanzierung der NRW/EU-Programme ausschließlich bei Kapitel 08 031 TGr. 88 veranschlagt sind.
- Mittelstands-Offensive (TGr. 72) -0,9 Mio. €
Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

2.2.2 Zu Kapitel 08 031: NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Entsprechend dem im Berichterstattergespräch zum Haushaltsentwurf 2001 am 24. Januar 2001 geäußerten Wunsch nach einer übersichtlichen Darstellung der Ausgaben für die NRW/EU-Programme hat sich MWMEV in Abstimmung mit dem FM dazu entschlossen, ab dem Haushalt 2002 nicht nur die EU-Mittel, sondern auch alle Kofinanzierungsmittel ausschließlich im Kapitel 08 031 zu veranschlagen. Das bedeutet, dass nunmehr auch die aus den freiwilligen Förderprogrammen des Landes zu leistenden Kofinanzierungsanteile innerhalb des Kapitels 08 031, und zwar dort im Interesse einer weiter verbesserten Transparenz insgesamt bei der neu gebildeten Titelgruppe 88 veranschlagt sind.

Die Gesamtausgaben für die NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme für das Haushaltsjahr betragen 314,6 Mio. €.

Für die sog. alten NRW/EU-Programme, deren Bewilligungszeitraum bereits am 31.12.1999 ausgelaufen ist, enthält der Haushaltsentwurf 2002 nur noch die restlichen Ausfinanzierungsbeträge in Höhe von insgesamt rund 62,9 Mio. €. In diesem Bereich gehen die Ansätze deshalb zwangsläufig gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 um etwa 103,5 Mio. € zurück.

Für die sog. neuen NRW/EU-Programme dagegen erhöhen sich die Barmittel von 203,9 Mio. € in 2001 um 47,8 Mio. € auf 251,7 Mio. € in 2002

Per Saldo ergibt sich innerhalb des Kapitels 08 031 daraus ein Absinken der Gesamtausgaben um 55,7 Mio. € (= ./ 15,05 %).

2.2.3 Zu Kapitel 08 040: Technologie- und Innovationsprogramme

Die Gesamtausgaben im Bereich der Technologie- und Innovationsprogramme betragen 57,6 Mio. €; sie liegen damit um 18,2 Mio. € (= + 46 %) über den Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2001 in Höhe von 39,4 Mio. €.

Diese Mehrausgaben resultieren aus dem Saldo der folgenden Veränderungen:

- Innovations-Kapital (TGr. 60) + 5,0 Mio. €
Neues Programm/Neues Förder- und Finanzierungsinstrument
- Technologie- und Innovationsprogramm (TGr. 61) + 15,5 Mio. €
Aufstockung im Sinne von Schwerpunktbildung
- Technologieprogramm Bergbau(TGr. 73) - 2,3 Mio. €
Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

2.2.4 Zu Kapitel 08 050: Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

Die in Höhe von 497,8 Mio. € veranschlagten Gesamtausgaben beinhalten die auf rechtlicher Grundlage zu zahlenden Kohlehilfen, die sich im Vergleich zum Haushalt 2001 um 40,1 Mio. € (= ./ 7,46 %) verringern.

2.2.5 Zu Kapitel 08 060: Programm "Rationelle Energienutzung"

Die Gesamtausgaben im Rahmen des REN-Programms liegen im Haushaltsjahr 2002 unverändert bei 25,5 Mio. €.

3. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen

3.1 **Sicherheit in der Kerntechnik**

(Kapitel 08 010)

3.1.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

Titelgruppe 70

Ansatz: 7.711.400 €

VE: 12.000.000 €

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für

- das Kernkraftwerk Würgassen (KWW),
- die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG),
- das THTR-Kernkraftwerk Hamm-Uentrop (THTR 300),
- das AVR-Versuchskraftwerk in Jülich,
- die Forschungsreaktoren und Betriebsstätten (Aufbewahrung und sonstige Verwendung von Kernbrennstoffen) des Forschungszentrums in Jülich (FZJ) und
- das Transportbehälterlager in Ahaus (T-BLA; vormals BZA).

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 8.300.000 € bei Kapitel 08 010 Titel 111 11 gegenüber.

3.1.2 Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ, vormals KFÜ)

Titelgruppe 80

Ansatz: 400.000 €

VE: 600.000 €

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des RFÜ gehen im Wesentlichen vom folgenden Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW),
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR),
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich (FZJ) und
- Fernüberwachung des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A)

in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesumweltamt NRW) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Ferner enthalten die Haushaltsansätze Mittel für gutachtliche Beratung, die im Wesentlichen für Untersuchungen im Hinblick auf eine Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) in die radiologische Fernüberwachung vorgesehen sind.

Die für das Jahr 2002 veranschlagten Ausgabeansätze entfallen mit etwa

62 % auf die Betriebskosten,

19 % auf Anpassungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und

19 % auf Beratung durch Sachverständige.

Den Ausgaben aus der radiologischen Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der geltenden Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) gegenüber, soweit keine Gebührenbefreiung gemäß § 6 AtKostV für das Kernkraftwerk Hamm-Uentrop bzw. gemäß § 7 AtKostV für das als gemeinnützig anerkannte Forschungszentrum Jülich vorliegt.

Die Gebühreneinnahmen sind für das Jahr 2002 auf 300.000 € geschätzt und bei Kapitel 08 010 Titel 111 12 veranschlagt worden.

3.1.3 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz

Titelgruppe 90

Ansatz: 240.400 €

VE: 350.000 €

Bestandteile der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit sind

- die Strahlenschutz-Rufbereitschaft, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutze von Menschen und Umwelt bei besonderen

Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient, und

- die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Die für das Jahr 2002 veranschlagten Ausgabeansätze entfallen mit etwa

- 75 % auf Sachverständigenleistungen für atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge, bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr und für Maßnahmen der Strahlenschutzrufbereitschaft (Überprüfung und Fortschreibung strahlenschutzrelevanter Entscheidungsgrundlagen aufgrund rechtlicher und technischer Veränderungen) und
- 25 % auf die Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und zur Kommunikation (Datenaustausch) zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

3.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

(Kapitel 08 030)

3.2.1 Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

Titel 534 10, 534 20, 534 30 und 534 40

Ansatz: 102.400 €

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Ende der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze grenzüberschreitend tätige Euregios gegründet.

Ziel dieser Euregios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenzen hinweg zu unterstützen und in folgenden Problembereichen helfend einzugreifen:

- Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,

- grenzüberschreitende Umweltverschmutzung,
- unterschiedliche arbeits- und steuerrechtliche Bestimmungen, Versicherungen und Altersversorgungen,
- unterschiedliche Sprachen und
- fehlende Informationen über das Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben die Euregios in Abstimmung mit dem Ministerium in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Euregios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit. Für die entstehenden Planungsvorkosten erhalten die

- Euregio Maas-Rhein (Titel 534 10)
- Euregio West-Münsterland (Titel 534 20)
- Euregio Rhein-Waal (Titel 534 30)
- Euregio Rhein-Maas-Nord (Titel 534 40)

jährlich Mittel in Höhe von jeweils 25.600 €.

Die betroffenen Nachbarstaaten beteiligen sich entsprechend.

3.2.2 Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

Titel 541 10

Ansatz: 2.760.000 €

VE: 1.459.000 €

Im Jahre 2002 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen (Produkt NRW) auf 12 Messen mit Gemeinschaftsständen bzw. mit Rundgang und Pressekonferenz oder Eröffnung sowie auf einem Kongress präsentiert werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Messelands Nordrhein-Westfalen und seiner Messeplätze,
- Stärkung zukunftsorientierter Branchen mit großem Forschungs- und Entwicklungsaufwand (Medien- und Kommunikationstechnologie, Lasertechnologie, Medizin- und Biotechnologie),
- Förderung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotenzial (z. B. Handwerks-Messe NRW)

Nach der derzeitigen Planung ist im Einzelnen die Beteiligung an folgenden Messen/Kongressen vorgesehen:

- Deubau, Essen (15.-20.01.2002)
Präsentation der Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks.
Ausgabemittel 103.400 €
- E-world of energy, Essen (13. - 15.02.2002)
E-world of energy ist eine integrierte Veranstaltung aus Messe, Kongress und fachspezifischen Workshops, bei der auf die aktuellen Themen rund um die Entwicklung der Energiewirtschaft, der Energiemärkte und der Energietechnologien von der Brennstoffzelle bis zur Kraftwärmekopplung, vom Energiesparen bis zur rationellen Energieverwendung eingegangen wird.
Ausgabemittel 76.700 €, VE 47.000 €
- EuroShop, Düsseldorf (23. - 27.02.2002)
EuroShop ist eine der führenden Handelsmessen. Sie wird aufgeteilt in
 - EuroConcept (Ladenbau, Ladeneinrichtung),
 - EuroSales (Schauwerbung, Verkaufsförderung, POS-Marketing),
 - EuroCIS (Kommunikations-, Informations-, Sicherheitstechnik, Logistik) und
 - EuroExpo (Messebau, Design, Event).
 Ausgabemittel 153.400 €, VE 32.000 €

- CeBIT, Hannover (13. - 20.03.2002)
Darstellung des Landes NRW als Hochleistungsstandort für High Tech. Ausstellungsschwerpunkte sind Informations- und Kommunikationssysteme jeglicher Art.
Ausgabemittel 204.600 €, VE 51.000 €
- HANNOVER MESSE (15. - 20.04.2002)
Präsentation des Landes NRW als Hochleistungsstandort für High Tech. Angebotsschwerpunkte sind Antriebs-, Fluid-, Druckluft-, Betriebs- und Werkzeugtechnik sowie Energie.
Ausgabemittel 179.000 €, VE 51.000 €
- ILA, Berlin (06. - 12.05.2002)
Bei dieser internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung präsentiert NRW u.a. die Angebotsschwerpunkte Raumfahrt- und Luftfahrttechnik, Flugzeugtriebwerke, elektronische Luftfahrtausrüstungen.
Ausgabemittel 103.000 €
- Handwerks-Messe, Köln (29.05. - 02.06.2002)
Darstellung der Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks.
Ausgabemittel 76.700 €
- Zukunftsenergie-Kongress, Köln (29.06. - 05.07.2002)
Einrichtung eines Info-Service-Centers, auf dem die gesamte Bandbreite der Branche der regenerativen Energien aus Nordrhein-Westfalen dargestellt wird.
Ausgabemittel 51.400 €
- Automechanika, Frankfurt/Main (17. - 22.09.2002)
Präsentation der nordrhein-westfälischen Automobilwirtschaft mit den Angebotsschwerpunkten Werkstattausrüstung, Automobilzubehör, Mess- und Prüftechnik, Fahrzeugdiagnostik, Ersatzteile, Zubehör.
Ausgabemittel 153.400 €

- photokina, Köln (25. - 30.09.2002)
Auf dieser Weltmesse des Bildes sind Firmen aus NRW mit den Angeboten Fotoausrüstung, Film- und Videokameras, Film-, Fernseh- und Kinotechnik, Bildkommunikation, Multimedia vertreten.
Ausgabemittel 153.400 €
- MEDICA, Düsseldorf (20. - 23.11.2002)
Darstellung von Innovationen in der Medizin- und Biotechnologie aus NRW. Eine Reihe von mittelständischen Firmen präsentiert Medizintechnik, Labortechnik, Orthopädietechnik, Elektromedizin, Therapeutika, Biotechnologie u.a.
Ausgabemittel 179.000 €

Darüber hinaus sind Mittel für die folgende Veranstaltung eingeplant:

- NRW-Wirtschaftspreis "Milestones", Düsseldorf (16.02.2002)
Das MWMEV hat im Januar 2000 erstmalig "Milestones", den offenen europäischen Wirtschaftspreis des Landes Nordrhein-Westfalen, verliehen. Dieser Preis, der das nächste Mal am 16. Februar 2002 verliehen werden wird, richtet sich an europäische Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen, die sich durch modellhafte unternehmerische Spitzenleistungen auszeichnen.

Der "Wirtschaftspreis NRW" wird deutlich über alle vergleichbaren lokale und regionale Veranstaltungen gehoben, indem er als offener europäischer Wettbewerb ausgelobt wird; dies spiegelt auch die starke europäische Ausrichtung der NRW-Wirtschaftspolitik wider und unterstreicht in der europäischen und deutschen Öffentlichkeit das Image von NRW als wirtschaftlich bedeutsame europäische Region.

Dieser Wettbewerb wird vom Land gemeinsam mit der Wirtschaft durchgeführt und durch Partnerleistungen einer international renommierten Unternehmensberatung und einer der größten deutschen Wirtschaftsverlage unterstützt. Die Kooperationspartner sichern die fachliche und mediale Begleitung von "Milestones".

Um außergewöhnliche unternehmerische Leistungen zu identifizieren und zu würdigen, haben die "Milestones"-Kooperationspartner

je drei Preiskategorien

1. Turnaround/Change Management
2. Globalisierung
3. Nutzung neuer Technologien

in je zwei Größenklassen

1. Mittelständische Unternehmen
2. Großunternehmen

definiert. In jeder Preiskategorie wird ein Preis für mittelständische Unternehmen und ein Preis für Großunternehmen vergeben.

Die Gewinner werden pro Preiskategorie und Größenklasse in einem eigenständigen, unabhängigen Verfahren ermittelt. Daher können Bewerbungen in mehreren Kategorien auch zu mehreren Auszeichnungen pro Unternehmen führen.

Im Rahmen der Prämierung werden 18 Unternehmen aufgrund ihrer vorbildlichen unternehmerischen Leistungen nominiert. Aus diesen wählt eine qualifiziert besetzte Jury aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur die Preisträger in den drei "Milestones"-Preiskategorien für jede Größenklasse aus. Die insgesamt sechs Preisträger in den drei Kategorien werden im Rahmen einer festlichen Galaveranstaltung mit einer Skulptur, dem "Milestone", ausgezeichnet, der für unternehmerische Leistung und gesellschaftliche Anerkennung steht.

Darüber hinaus werden alle nominierten Unternehmen im Rahmen der Galaveranstaltung sowie durch umfangreiche Berichterstattung geehrt und deren unternehmerische Leistungen in Form von Fallstudien dokumentiert. Diese stellen die Grundlage für einen Film über diese Unternehmen dar.

Ausgabemittel 1.278.000 €, VE 1.278.000 €

Die im Übrigen veranschlagten Ausgaben in Höhe von 48.000 € sind für sonstige Messen/Kongresse bestimmt.

3.2.3 Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

Titel 541 11

Ansatz: 30.700 €

Die Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Aus diesem Titel werden die Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung von Druckerzeugnissen finanziert, die die gleichstellungspolitischen Aktivitäten des Landes öffentlichkeitswirksam unterstützen. Angesprochen werden sollen dabei Frauen mit der Intention, ein noch immer tradiertes Berufswahl- und Tätigkeitsspektrum zu verändern.

Gleichzeitig soll in Betrieben ein Problembewusstsein für die Situation von Frauen in der Arbeitswelt und insbesondere in Führungspositionen geschaffen werden. Dadurch soll erreicht werden, dass von den Betrieben selbst Maßnahmen zur Frauenförderung ergriffen werden.

3.2.4 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

Titel 546 40

Ansatz: 6.223.000 €

Aufgrund von Entscheidungen des Landesrechnungshofes und der EU-Kommission müssen Margen und Verwaltungskosten, die der Investitions-Bank NRW, den Hausbanken sowie den übrigen mit der Abwicklung von Förderprogrammen betrauten Institutionen im Rahmen der Durchführung dieser Förderprogramme entstehen, separat als Sachausgaben des Landes veranschlagt werden. Die Auszahlung der Entgelte erfolgt auf der Grundlage entsprechender Rahmen- bzw. Geschäftsbesorgungsverträge. Die veranschlagten Mittel werden für die Abwicklung der folgenden Programme eingesetzt:

- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm 4.780.000 €
- Arbeitsplatzsicherungsprogramm 40.000 €

• Beratungsprogramm Wirtschaft	740.000 €
• Meistergründungsprämie	153.000 €
• Projektbezogenes Controlling komplexer Fördermaßnahmen	510.000 €

Seit 2001 werden Mittel für Controllingmaßnahmen bei komplexen Fördermaßnahmen veranschlagt. Hierdurch soll der effektive Einsatz der Fördermittel verbessert und mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Der auf die Durchführung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms entfallenden Anteil an den insgesamt veranschlagten Entgelten musste gegenüber dem Haushalt 2001 deutlich erhöht werden, insbesondere weil die Abwicklung von Förderanträgen im Rahmen des neuen NRW/EU-Programms Ziel 2 hinzu kommt, aber auch weil die einzelnen Entgelte den z.B. aufgrund vermehrter Berichtspflichten gestiegenen Kosten angepasst werden mussten.

3.2.5 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Titel 623 10

Ansatz: 6.668.300 €

• Stadt Essen

Im Interesse der Sicherung von über 1.000 Arbeitsplätzen hat die Stadt Essen im Jahre 1988 ein Betriebsgrundstück erworben, um es einem dort ansässigen Unternehmen zu ermöglichen, seinen Betrieb innerhalb der Stadt Essen zu verlagern. Mit dem Ankauf dieses Grundstückes durch die Stadt Essen ist seinerzeit verhindert worden, dass das Unternehmen in ein anderes Bundesland abwanderte.

Die Stadt Essen hat den Kaufpreis für das Betriebsgrundstück in Höhe von rund 25,6 Mio. € durch ein 1991 aufgenommenes Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert.

Aufgrund ihrer äußerst angespannten Finanzlage war die Stadt Essen nicht in

der Lage, die sich aus dem Ankauf des Grundstücks ergebenden besonderen Belastungen allein zu tragen.

Im Hinblick darauf und wegen des Interesses des Landes, den Verbleib des Unternehmens und damit auch der Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern, hat das Land durch Zuwendungsbescheid vom 16.12.1992 den Kapitaldienst für einen Darlehensteilbetrag von 17,9 Mio. € übernommen.

Im Haushalt 2002 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende letzte Rate in Höhe von 277.100 € veranschlagt worden.

- Stadt Köln

Im Interesse der Sicherung von rund 5.000 Arbeitsplätzen in Köln hat die Laurenz KG, eine 100%-ige Tochter der Stadtparkasse Köln, 100 % der Kommanditeile der SAVOR KG und 90 % der Anteile am Stammkapital der KOPOR GmbH erworben. Beide Gesellschaften sind Grundbesitzgesellschaften der Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD AG).

Der Verkauf dieser beiden Gesellschaften ist Bestandteil eines Sanierungskonzeptes bei KHD AG. Der Kaufpreis beläuft sich auf 91 Mio. €.

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs und der Größenordnung des Vorhabens hat die Stadt Köln den Kauf durch eine Zuwendung an die Laurenz KG unterstützt. Für die Hälfte des Kaufpreises hat die Stadt Köln 1996 ein Darlehen in Höhe von 45,5 Mio. € mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen, das sie der Laurenz KG zur Verfügung gestellt hat.

Das Land NRW hat aufgrund der Größenordnung und der angespannten Finanzlage der Stadt Köln den Kapitaldienst für das Darlehen übernommen.

Im Haushalt 2002 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende 7. Rate in Höhe von 6.391.200 € veranschlagt; für die Haushaltsjahre 2003 bis 2005 sind weitere Raten in gleicher Höhe zu veranschlagen.

3.2.6 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")

Titel 661 10

Ansatz: 9.000.000 €

VE: 4.500.000 €

Die für das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" mit insgesamt 9 Mio. € veranschlagten Zinszuschussmittel sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Existenzgründungen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen sowie Übernahme bestehender gewerblicher Unternehmen durch Gründerinnen und Gründer und Festigungen bis 8 Jahre nach Gründung 4.500.000 €
davon für Projekte von Frauen 2.556.000 €
- Festigung durch Betriebserweiterungen und Investitionen für Innovationen (z.B. Einführung neuer oder neuartiger Produkte) 1.800.000 €
- Sprunginvestitionen 2.700.000 €

In dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" wurden auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zum 01.06.1998 der Förderbaustein "Gründung und Wachstum" des Programms Impulse für die Wirtschaft und das Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) Bonn zusammengefasst. Die DtA ist die Gründerbank des Bundes. Damit bieten der Bund über die DtA und das Land NRW über die INVESTITIONS-BANK NRW (IB) erstmals in Deutschland ein gemeinsames Finanzierungsprodukt für Gründungen und Festigungen von KMU und freie Berufe an. Diesem Beispiel sind zwischenzeitlich die Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Saarland und auch Thüringen gefolgt.

Durch strenge Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, d.h. Landesmittel werden zur Verbilligung von Krediten für Investitionen und Betriebsmittel nur in den Bereichen eingesetzt, die aus den Bundeskreditprogrammen nicht gefördert werden können, wird unter sparsamem Einsatz von Landesmitteln Gründern und Existenzfestigern ein

"Finanzierungspaket" aus zinsverbilligten Krediten, Haftungsfreistellungen und Nachrangdarlehen angeboten.

Die zinsverbilligten Kredite verbunden mit Haftungsfreistellungen von bis zu 75 % durch das Finanzministerium des Landes NRW unterstützen die Gründerinnen und Gründer in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts.

Um jegliche Konkurrenz zwischen den Förderungen zu vermeiden, wurden die Förderkonditionen für die Gründungs- und Festigungsförderung auf der Basis der ERP-Konditionen des Bundes vereinheitlicht (Verbesserung der Konsistenz und Transparenz der Förderungen).

Die Förderung sieht vor, dass alle Kreditplafonds des Landes aus von der DtA bereitgestellten Kapitalmarktmitteln refinanziert werden. Die sich aus der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der Einbindung der DtA in die Bildung der Kreditplafonds ergebenden Synergieeffekte erlauben es, die Förderbedingungen in NRW für Existenz- und Unternehmensgründungen, Festigungen und Wachstumsinvestitionen erheblich zu verbessern. Dies geschieht u.a. durch die Bereitstellung von Nachrangdarlehen mit 100 %-iger Haftungsfreistellung für die Hausbank zur Eigenmittelverstärkung während der Existenzgründungs- und Festigungsphase.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der Kooperation die Antrags- und Bewilligungsverfahren zwischen Bund und Land vereinheitlicht.

Die Bewilligungen aller Kredite aus den bundesweit geltenden Kreditprogrammen der DtA und der vom Land verbilligten Kredite erfolgen auf der Basis eines einzigen Antrages aus einer Hand entweder von der DtA oder der IB.

Aus vom Land zinsverbilligten Mitteln des Programms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung NRW werden neben den Existenzgründungen/-festigungen der besonderen Zielgruppen verstärkt Innovationen und Sprunginvestitionen zur Förderung des Wachstums der Unternehmen z.B. durch Erweiterungen oder Verlagerungen gefördert, die für sie eine besondere finanzielle Herausforderung darstellen. Diese ist ge-

geben, wenn die Investitionen das anderthalbfache der durchschnittlichen Abschreibungen der letzten 2 Jahre übersteigen.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe (einschließlich der Heilberufe) sowie KMU (Unternehmen, die weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. € erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. € erreichen).

Bereitgestellt werden zur Finanzierung von Innovationen und Sprunginvestitionen vom Land verbilligte Kredite bis zu 2 Mio. € bzw. bis zu 75 % der Investitionskosten.

In Anbetracht des bisher sehr erfolgreichen Verlaufs der Kooperation des Landes mit der DtA wurde zum 01.03.1999 und 15.09.2000 von den Partnern (DtA, IB, MWMEV) sowie dem FM das Förderangebot erneut erweitert.

Zum 01.03.1999 wurde als eine neue Produktvariante die Eigenmittelverstärkung für Betriebserweiterungsinvestitionen innerhalb von 8 Jahren nach Unternehmensgründung von KMU der gewerblichen Wirtschaft durch Nachrangdarlehen gestartet.

Antragsberechtigt sind Gründerinnen und Gründer (Übernahmen) sowie KMU der gewerblichen Wirtschaft in der Existenzfestigungsphase bis zum 8. Jahr nach der Gründung. Diese Nachrangdarlehen werden seit dem 15.09.2000 auch für die Übernahme von bestehenden gewerblichen Unternehmen durch Gründerinnen und Gründer bereitgestellt.

Zur Finanzierung betrieblicher Investitionen werden ihnen eigenmittelverstärkende Darlehen im Rahmen des NRW-DtA-GuW-Programms angeboten. Diese Darlehen werden über die DtA refinanziert, vom Land aus den bestehenden Haushaltsansätzen verbilligt und über die IB bis max. 300.000 € (50 % der Investitionskosten) mit einer 100 %-igen Haftungsfreistellung für die Hausbank bereitgestellt.

Mit der NRW-DtA-Gemeinschaftsaktion konnte eine nachhaltige Verbesserung der Gründungs- und Mittelstandsförderung erreicht werden. Die KMU, die einen großen

Anteil an Arbeits- und Ausbildungsplätzen bereitstellen, profitieren von dieser Zusammenarbeit zwischen DtA und Land. Die Kooperation ermöglicht es, auf der Basis der derzeitigen Konditionen des Kapitalmarktes und der ERP-Kredite des Bundes vom Land verbilligte Kredite von über 1 Milliarde € jährlich bereitzustellen.

In Anbetracht der bisher sehr guten Erfahrungen soll das Förderinstrument "Nachrangdarlehen" ab 01.01.2002 ausgeweitet werden bzw. nach Wegfall der "8-Jahres-Frist" allen KMU für Wachstumsinvestitionen angeboten werden.

3.2.7 Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung

Nordrhein-Westfalen mbH

Titel 682 10

Ansatz: 12.169.200 €

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW mbH (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbringen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind

- Bündelung und Management von Informationen über wesentliche Standortbedingungen und -chancen in NRW,
- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandortes NRW,
- Akquisition und Beratung standortsuchender Unternehmen,

- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte, auch mit Hilfe der Repräsentanten, die in ausgewählten Regionen der Welt tätig sind und
- Information und Beratung für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen (zentrale Anlaufstelle).

Daneben erstreckt sich das Aufgabenspektrum auf die folgenden weiteren Aktionsfelder:

- Betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen, d.h. Hilfestellung bei Unternehmenskonsolidierungen durch Dienstleistungen und auch Hilfestellung bei Unternehmensschließungen durch Konzipierung und Organisation flankierender Maßnahmen für die von der Schließung Betroffenen und für die Sicherung des Standorts,
- Mittelstandsförderung, insbesondere durch unterstützende Maßnahmen bei der Gründungsoffensive des Landes (Hotline, PR-Begleitung, Gründerforen, Information, Beratung und Schulung kommunaler Wirtschaftsförderer) und durch Organisation von Unternehmerbörsen wie EURO-PARTNER,
- Strukturentwicklung, insbesondere durch Organisation von Verbundmaßnahmen und durch Unterstützung von Projekten (z.B. Verbund der Wasserwirtschaft im Verein German Water und Projekte der Freizeitwirtschaft).

Von den Aufgaben mit Auslandsbezug ist die Zusammenarbeit mit den Auslandsrepräsentanzen bzw. -tochtergesellschaften hervorzuheben.

3.2.8 Landes-Förderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfen für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister – Meistergründungsprämie –

Titel 683 13

Ansatz: 9.150.000 €

Es ist nach wie vor ein wichtiges Ziel der Landesregierung für mehr Selbstständigkeit zu werben und die Zahl der KMU, insbesondere die Zahl der Handwerksbetriebe in NRW zu steigern. Mit Hilfe der "Meistergründungsprämie" sind in den vergangenen Jahren sowohl bei Neugründungen als auch bei Betriebsübernahmen im Handwerk große Erfolge erzielt worden. So wurden seit der Einführung im Jahre 1995 bis Ende Juli 2001 mittlerweile über 21.700 neue Arbeitsplätze durch die insgesamt 6.400 geförderten Handwerksbetriebe geschaffen.

Die für 2002 veranschlagten originären Landesmittel in Höhe von 9,15 Mio. € werden ergänzt durch Mittel aus dem NRW/EU-Programm für die Ziel-2-Gebiete. Obwohl der Mittelansatz im Vergleich zum Vorjahr reduziert worden ist, wird dieses Förderinstrument erfolgreich weitergeführt. Zurzeit werden Gespräche mit dem Handwerk über die Neuausrichtung der Förderung geführt.

3.2.9 Stiftungsanteil des Landes an der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"

Titel 685 16

Ansatz: 639.100 €

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, die Entwicklung und die Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte in der Aktualisierung der mittelstandsspezifischen Datenbasis und bei aktuellen Fragen zum Themenkomplex "Standort Deutschland".

Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Mittelstandspolitik und wirtschaftlichem Mittelstand kommt dem IfM als Beratungsgremium für die Stifter große Bedeutung zu.

Seit seinem Bestehen hat das IfM eine Vielzahl von Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht.

Das Institut wurde 1957 gegründet. 1994 begann die vierte Stiftungsperiode. Zur Sicherung der Finanzierung des Instituts für die 12-jährige Stiftungsperiode war im Landeshaushalt 1992 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

3.2.10 Zuschuss für das NRW-Forum Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf

Titel 685 21

Ansatz: 598.500 €

Das NRW-Forum Kultur und Wirtschaft besteht seit Oktober 1998. Es ist mit einer inhaltlichen konzeptionellen Neuausrichtung und nach erheblichen baulichen Veränderungen an die Stelle des früheren Landesmuseums für Volk und Wirtschaft getreten.

Die konzeptionelle Neubestimmung bezieht sich auf drei Aspekte, und zwar

- auf die inhaltliche Ausrichtung,
- auf die Struktur der Trägerschaft und
- auf die Betriebsform des Hauses nebst Finanzierung.

Im Vordergrund des neuen NRW-Forums steht das Zusammenwirken von Kultur und Wirtschaft. Es versteht sich nicht länger als Museum im traditionellen Sinne, sondern als ein Ort der Begegnung unterschiedlicher Menschen, Meinungen und Interessenlagen - ein Ort des übergreifenden Austausches von Kultur und Wirtschaft, aber auch von Politik, Wissenschaft und Medien. Deshalb ist dem NRW-Forum die Aufgabe gestellt, Ausstellungen und Veranstaltungen zu präsentieren, die in ihrer Konzeption vielfältige Bezüge zwischen Kultur und Wirtschaft herstellen.

Neben entsprechenden Ausstellungen gehören Vorträge, Präsentationen, Round Tables, Empfänge und Galaveranstaltungen, die die für Düsseldorf und Nordrhein-Westfalen relevanten Themen Mode, Medien, Kunst, Film, Architektur und Design aufgreifen, zum Programm des neuen NRW-Forums.

Das NRW-Forum wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt, dem u. a. die Stadt Düsseldorf, das Land NRW, die Messe Düsseldorf, das Institut der deutschen Wirtschaft, die Handwerkskammer Düsseldorf, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und der Kunststoff-Museums-Verein e.V. angehören.

Letzterer hat in einem Teil der Räumlichkeiten eine Dauerausstellung und ein dauerhaftes Diskussionsforum eingerichtet.

Über die inhaltlichen Schwerpunkte und das Programm des NRW-Forums entscheidet das Kuratorium des Vereins, dem drei Vertreter des Landes angehören.

Die finanzielle Konzeption sieht vor, dass aufbauend auf den Mitgliedsbeiträgen und den Betriebskostenzuschüssen des Landes und der Stadt Düsseldorf, die von Land und Stadt im Verhältnis von ca. 64 % zu 36 % getragen werden, Sponsorengelder für Ausstellungen und Veranstaltungen eingeworben werden. Diesem unternehmerischen Ansatz entsprechend ist die Akquisition und das Management der Veranstaltungen einem externen Dienstleister übertragen worden.

3.2.11 Förderung des Handwerks

Titel 686 12

Ansatz: 1.994.000 €

VE: 100.000 €

Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden.

Betriebsberatungen leisten schnelle und praxisnahe Hilfe

- bei Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, deren Förderung und Unterstützung mit der seit 1996 laufenden "Gründungsoffensive NRW" noch größere Bedeutung erhalten hat,
- bei wirtschaftlichen Problemstellungen bestehender Unternehmen und
- bei technischen und umweltschutzbedingten Fragen.

Im Übrigen sind institutionelle und projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen. Die Handwerksorganisationen setzen auch 2002 ihre Bemühungen fort, das umfassende Leitbild des "marktorientierten Handwerk-Unternehmers", der sich in seinem Denken, Planen und Handeln an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren hat, weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung auf neue Leitbilder ist in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Sie wird unterstützt und gefördert durch die Wirtschaftspolitik des Landes. Dazu gehört auch die im weiteren Kontext "Leistungssteigerung im Handwerk" stehende begrenzte Gewerbeförderung für Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbsschauen sowie Messegemeinschaftsstände im Inland.

3.2.12 Euregionales Zentrum für Luftverkehr

Titel 883 10

Ansatz: 2.500.000 €

VE: 5.000.000 €

Im November 1999 haben die britischen Truppen die Air Base "Weeze-Laarbruch" geräumt. Daraus entstand ein strukturpolitisches Problem, das die Gemeinde Weeze und der Kreis Kleve nicht ohne finanzielle Hilfe des Landes bewältigen können. Die Region hat daher das Konzept des "Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe" entwickelt. Mit der Umsetzung dieses Konzepts sollen die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Truppenabzugs für die Gemeinde Weeze und den Kreis Kleve sowie für die gesamte Region kompensiert werden. Die Region rechnet mit der Schaffung einer erheblichen Zahl von Arbeitsplätzen. Außerdem erwächst

daraus die Möglichkeit für das Land Nordrhein-Westfalen, sich unter Ausnutzung der vorhandenen Flughafeninfrastruktur weitere Kapazitäten im Luftverkehrsbereich zu erschließen. Deshalb soll die Umsetzung des Projekts mit Landesmitteln unterstützt werden.

3.2.13 Förderung eines modernen Managements, Beratungen für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen ("Beratungsprogramm Wirtschaft"), sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand

Titelgruppe 60

Ansatz: 5.500.000 €

VE: 2.500.000 €

Im Rahmen der Titelgruppe 60 werden schwerpunktmäßig folgende Bereiche gefördert:

- Beratung für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen nach den Richtlinien des Beratungsprogramms Wirtschaft (Titel 685 60)

- Beratungen vor der Existenzgründung (Gründungsberatung)	1.500.000 €
- Prozessbegleitende Beratungen nach der Existenzgründung (Begleitberatung)	1.400.000 €
- Betriebswirtschaftliche Beratung	650.000 €
- Technologieberatung	850.000 €
- Außenwirtschaftsberatung	710.000 €
Zusammen	<u>5.110.000 €</u>

Träger des Programms sind

- die Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) NRW e.V.,
- das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft (RIZ) e.V. (Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf) und
- die IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP),

die das Beratungsprogramm gemeinsam abwickeln.

Die Förderung der durch unabhängige Berater und Beratungsgesellschaften zu erbringenden Beratungsleistung für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern beträgt 75 % des Tagessatzes, wobei der Zuschuss auf max. 384 € pro Tagewerk des Beraters begrenzt ist.

Die Beratung von Existenzgründern kann mit max. 4 Tagewerken bezuschusst werden. Begleitberatung für neugegründete Unternehmen kann mit bis zu 10 Tagewerken, verteilt auf 24 Monate, in Anspruch genommen werden. Die fachspezifischen Beratungsanteile für kleine und mittlere Unternehmen, zu denen die betriebswirtschaftliche Beratung, die Technologieberatung und die Außenwirtschaftsberatung gehören, können in einem Zeitraum von 24 Monaten mit bis zu 10 Tagewerken in Anspruch genommen werden, wobei die Inanspruchnahme betriebswirtschaftlicher Beratung auf 2 Tagewerke in dem genannten Zeitraum begrenzt ist.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2000 sind 4.497 Beratungen mit zusammen 16.093 Tagewerken und einer Fördersumme von rd. 6,15 Mio. € bewilligt worden, wovon rund 5,88 Mio. € auf die Titelgruppe 60 und rd. 0,27 Mio. € auf NRW/EU-Programme entfielen. Das Programm wird zu 96 % von Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitern in Anspruch genommen.

In 2000 wurden im Rahmen des "Beratungsprogramms Wirtschaft" insgesamt rund 10.000 Arbeitsplätze gesichert und rund 3.500 Arbeitsplätze neu geschaffen. Von den neu geschaffenen Arbeitsplätzen sind rund 45 % Frauenarbeitsplätze. Infolge der Beratung konnten ferner über 626 Ausbildungsplätze geschaffen werden. Rund 24 % der Unternehmensgründungen wurden aus der Arbeitslosigkeit vollzogen.

Neben den für das landesweite Programm vorgesehenen Mitteln in Höhe von 5,3 Mio. € werden in den NRW/EU-Fördergebieten des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Fördermittel des NRW/EU-Programms Ziel-2 eingesetzt.

- Projektförderung (Titel 685 60)

Die bei Titel 685 60 verbleibenden Ausgaben von 190.000 € dienen der Förderung des Instituts für Handelsforschung und zur Unterstützung mittelständischer Handelsbetriebe.

- Sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung (Titel 526 60, 531 60 und 541 60)

Die für diesen Bereich mit insgesamt 200.000 € veranschlagten Mittel sind vorgesehen für

- die Evaluation des Beratungsprogramms Wirtschaft,
- die Informationsbeschaffung über geeignete Instrumentarien eines modernen Managements,
- die praxisbezogene Anpassung modernen Managements auf kleinere Unternehmensgrößen und die praktische Erprobung in mittelständischen Unternehmen,
- die Erstellung anwendungsbezogener Dokumentationen und die Durchführung von entsprechenden Informationsveranstaltungen.

3.2.14 Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen

Titelgruppe 61

Ansatz: 8.000.000 €

Die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

3.2.15 Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH

- ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr

Titelgruppe 62

Ansatz: 500.000 €

Die Mittel dienen zur teilweisen Deckung der Geschäftsbedürfnisse des Zentrums nach Maßgabe des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplans. Zweck des Zentrums ist die Förderung von Innovation und Technik insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen in NRW.

Dabei werden folgende Funktionen wahrgenommen:

- Informationsfunktion (Information über neue Technologien und deren Einsatz),
- Qualifikationsfunktion (Einführung von Unternehmen in neue Technologien, praxisbezogene Schulungen),
- Analysefunktion (Beobachtung technologischer Trends und deren Bewertung),
- Forumsfunktion (Vermittlung geeigneter Partner aus der Wirtschaft und Wissenschaft, die zur Problemlösung in kleinen und mittleren Unternehmen beitragen können), und
- Projektträgerfunktion (Begutachtung und Abwicklung von Projekten, die vom Land NRW gefördert werden).

3.2.16 Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS)

Titelgruppe 63

Ansatz: 10.000.000 €

VE: 16.400.000 €

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 24.06.1993 unterstützt das Land im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit erheblichem finanziellen Aufwand die Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Einen Schwerpunkt bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte) und durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Konkrete Ansatzpunkte des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben; Förderung der Produktivitätssteigerung und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.
- Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.
- Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen, durch neue Methoden und Verfahren der Ressourcen schonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft.
- Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung.

- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen.
- Förderung von Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in Regionen, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen nicht erreicht werden, handlungsfähig zu sein.

Da konkrete Projekte auf der Grundlage von Kontakten zu den relevanten Akteuren entwickelt werden, gibt es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden.

Bis Sommer 2001 sind Projekte mit einem Fördervolumen von rund 149 Mio. € bewilligt worden.

Für das Programm werden in den Jahren 2002 bis 2004 noch jeweils 10 Mio. € veranschlagt. Die letzten Zahlungen werden in 2004 geleistet werden.

3.2.17 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

Titelgruppe 65

Ansatz: 500.000 €

VE: 200.000 €

Das Programm dient der Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind und diese ohne eine Finanzhilfe des Landes nicht oder nur durch Arbeitsplatzabbau überwinden können.

Im Rahmen dieses Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis Ende 2000 in 364 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse in Höhe von rund 18,6 Mio. € gewährt, um 5.515 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

3.2.18 Chemie-Initiative Nordrhein-Westfalen

Titelgruppe 67

Ansatz: 5.113.000 €

VE: 20.000.000 €

Der Koalitionsvertrag für das Land NRW sieht ausdrücklich die Förderung der Entwicklung und Umsetzung von großen, zentralen Projekten vor, die eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung für die Standortsicherung, den Strukturwandel und die Modernisierung sind. Dazu gehört insbesondere auch die Sicherung der Propylenversorgung der Chemie-Standorte in NRW durch den Bau einer Pipeline. Damit soll das Versorgungsproblem mit Propylen und Ethylen in der chemischen Industrie gelöst werden. Die geplante Pipeline soll in Form eines U's von Marl, Gelsenkirchen nach Köln führen, dann nördlich von Aachen die deutsch-niederländische Grenze überschreiten und durch Belgien bis nach Antwerpen und Rotterdam reichen. Dieses Vorhaben lässt die nordwestlichen Regionen in Europa stärker zusammenrücken.

In einer späteren Phase ist der Bau eines Crackers durch die Chemische Industrie vorgesehen, der den Chemiestandort NRW entscheidend stärken würde.

Da die Pipeline von jeder interessierten Firma durch Einspeisen oder durch Abzapfen genutzt werden kann, hat sie den Charakter einer öffentlichen Infrastruktur.

Von den auf 184 Mio. € angesetzten Gesamtausgaben für die Pipeline entfallen auf Belgien und die Niederlande Finanzierungsanteile von zusammen rund 102 Mio. €.

Der von NRW zu tragende verbleibende Anteil von etwa 82 Mio. € wird im Rahmen des Public-Private-Partnership-Projektes zu 50 %, also jeweils zu rund 41 Mio. €, von der chemischen Industrie und dem Land NRW finanziert.

Die vom Land NRW zu finanzierenden Ausgaben von 41 Mio. € für den 1. Bauabschnitt der Pipeline (Marl/Duisburg) in Höhe von etwa 10,2 Mio. € können aus dem neuen NRW/EU-Programm Ziel 2 (2000 bis 2006) zur Verfügung gestellt werden.

Da die übrigen Gebiete, durch die die Pipeline laufen wird, außerhalb der Gebietskulisse dieses NRW/EU-Programms liegen, müssen die dort anfallenden restlichen Ausgaben in Höhe von rund 30,7 Mio. € Ausgaben aus originären Landesmitteln finanziert werden.

Zu diesem Zweck ist die Titelgruppe 67, aus der der Landesanteil für den 2. Bauabschnitt (Anbindung des Kölner Raumes an das Ruhrgebiet) und für den 3. Bauabschnitt (Anbindung des Kölner Raumes an den niederländischen Raum) finanziert werden soll, eingerichtet worden.

Für den Haushalt 2002 sind erstmalig Ansatzmittel in Höhe von 5.113.000 € für Auftragsvergaben bzw. Bewilligungen veranschlagt worden.

3.2.19 Förderung der Außenwirtschaft

Titelgruppe 68

Ansatz: 5.000.000 €

VE: 1.900.000 €

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

a) Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	900.000 €
b) Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zu den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten	200.000 €
c) Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in den mittel-, südost und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten	600.000 €
d) Förderbaustein Auslandsmärkte, Pflege von Auslandsbeziehungen	<u>3.300.000 €</u>
Zusammen	5.000.000 €

a) Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit aus-

gerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen zwischen diesen Ländern und NRW zum beiderseitigen Nutzen.

Die in NRW fortgebildeten Fachkräfte sollen als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern fungieren.

Von den veranschlagten Ansatzmitteln sind 750.000 € für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Wie in den Vorjahren wird darüber hinaus die Landesstelle der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. mit 150.000 € institutionell gefördert.

- b) Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zu den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

Mit den in Höhe von 200.000 € vorgesehenen Mitteln sollen die gewachsenen Kooperationsstrukturen in den MOE- und GUS-Staaten verfestigt und beispielhafte Projekte der NRW-Wirtschaft betreut werden.

Damit wird die Arbeit der Consulting-Gruppe, die in den Jahren 1994 bis 1999 gefördert wurde, in geänderter Form weitergeführt. Vor allem in der Russischen Föderation wurden in den letzten Jahren Kontaktbüros der NRW-Wirtschaft in Nishnij Novgorod, Kostroma und Samara aufgebaut sowie eine Vertretung der Region Rostov am Don in Düsseldorf unterstützt. Außerdem hat die Consulting-Gruppe eine Vielzahl modellhafter Einzel- und Verbundprojekte nordrhein-westfälischer Unternehmen unterstützt.

Die geschaffenen Strukturen, insbesondere in der Arbeit mit russischen Regionen, wurden ab dem Jahr 2001 konzentriert und auf eine neue Basis gestellt. Gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft wurde in Public-Private-Partnership eine Repräsentanz der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in der Wolga-Don-Region aufgebaut. Es wird angestrebt, dass die NRW-Wirtschaft einen wesentlichen und im Laufe der Zeit ansteigenden Beitrag zu den Kosten übernimmt, sodass die Landesregierung nach erfolgter Anschubfinanzierung des NRW-Netzwerkes in der Wolga-Don-Region die Zuständigkeit hierfür unmittelbar der Wirtschaft überantworten kann.

Die fortdauernden politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der ehemaligen Sowjetunion bewirken immer noch, dass den deutschen Unternehmen keine hinreichenden Zugänge und Informationen zur Verfügung stehen und dass die Kooperation mit kompetenten Ansprechpartnern in Administration und Wirtschaft immer noch schwierig ist und der deutlichen Unterstützung durch die Landesregierung bedarf ("Türöffnerfunktion"). Die NRW-Wirtschaftsrepräsentanz nutzt die Vorarbeit der Consulting-Gruppe, um dauerhafte, wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen.

Gerade für Nordrhein-Westfalen ist diese Aufgabe vorrangig, da es von allen Bundesländern mit Abstand die stärksten wirtschaftlichen Handelsbeziehungen nach Osteuropa und in die GUS unterhält. Ohne die gezielte Betreuung beim Gang in diese Märkte, die sich insbesondere nach der Rubelkrise von 1998 grundlegend verändert haben, gelingt es dem Mittelstand und vielfach auch größeren Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen nicht, ihre Marktchancen in Russland und in anderen schwierigen osteuropäischen Staaten voll wahrzunehmen.

Die bisherige Arbeit der Consulting-Gruppe wird damit fortgeführt, soweit dies notwendig erscheint und erfolgsversprechend ist.

Wichtige Verbundprojekte, z. B. in den Bereichen Food-Processing, Energietechnik, Logistik oder Automobilzulieferung, sollen unterstützt werden. Hier zeigen sich bisher schon vielversprechende Ansätze.

- c) Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus europäischen Ländern und den GUS-Staaten

Die Landesregierung unterstützt die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den ehemaligen RGW-Staaten u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit soll die Wirtschaft des Landes NRW - vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - an die Partner in den schwierigen mittel-, südost- und osteuropäischen Märkten herangeführt werden. Gleichzeitig soll den Partnern die Möglichkeit eröffnet werden, sich mit den Mechanismen des marktwirtschaftlichen Systems vertraut zu machen. Dieses Programm hat sich in den vergangenen Jahren vor allem wegen seiner Stabilität in den Partnerbeziehungen bewährt und ist zu einem wichtigen Instrument in der praktischen Wirtschaftsförderung geworden.

Mit den für das Haushaltsjahr 2002 vorgesehenen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Dienstleistungen (z.B. Rechnungs-, Finanz- und Bankwesen) einschließlich Praktika in NRW-Unternehmen gefördert werden. Von zunehmender Bedeutung wird die Qualifizierung unserer mittel- und osteuropäischen Partner zur Entwicklung von Konzepten und Projekten im Rahmen der EU-Vor-Beitrittsprogramme. Hierdurch eröffnen sich gleichzeitig neue Chancen für Unternehmen aus NRW in diesen Reformländern.

- d) Förderbaustein "Auslandsmärkte"

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, dass es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu festigen. Zudem wird die Nachfrage aus dem Ausland weiterhin maßgeblich dazu beitragen, die inländische Konjunktur zu stützen. Aus diesen Gründen sollen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeits-

plätze geschaffen werden. Das Interesse ausländischer Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist verstärkt zu fördern; dabei sollen Projekte entwickelt werden, die den Strukturwandel intensivieren und den Wachstumsprozess stabilisieren helfen. Ebenso ist die Kooperation von NRW-Unternehmen untereinander und mit ausländischen Unternehmen zu fördern, um wechselseitig Kosten- und Leistungsvorteile zu nutzen.

Der europäische Binnenmarkt wird Realität. Der mittel- und osteuropäische Wirtschaftsraum öffnet sich verstärkt, sodass Schwerpunkte der außenwirtschaftlichen Aktivitäten in den Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten (EU-Beitrittskandidaten) sowie der russischen Föderation liegen. Es bestehen enge Kontakte zu Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik, aber auch Rumänien und Bulgarien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die lateinamerikanischen Länder werden nach Überwindung der Schwierigkeiten im Jahre 1999 wieder beträchtliche Wachstumsraten aufweisen. Die USA sind unser bedeutendster außereuropäischer Handels- und einer unserer größten Investitionspartner; die regionale Integration auf dem amerikanischen Kontinent, sowohl in Nordamerika als auch in Südamerika, zeigt bemerkenswerte Fortschritte; in den nächsten Jahren soll eine gesamtamerikanische Freihandelszone entstehen. Die positive Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum schreitet trotz gewisser Nachwirkungen der "Asien-Krise" weiter voran. Der Mittelmeerraum und besonders die Golfstaaten bieten sich verstärkt als Partner an.

Die Globalisierung der Wirtschaft, ihre weltweite Vernetzung und die Intensität sowie die Geschwindigkeit der Veränderungen werden auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist die außenwirtschaftliche Unterstützung der NRW-Wirtschaft weiterhin unerlässlich.

Insbesondere mittelständische Unternehmen aus NRW sollen mit den Chancen und Herausforderungen ausländischer Märkte vertraut gemacht und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt vorbereitet werden. Zudem soll ihnen der Einstieg in neue und zukunftssträchtige Auslandsmärkte und das Tätigwerden auf diesen Märkten erleichtert werden.

Die Auslandsmesseförderungen sind Bestandteil (Förderbaustein) des Förderprogramms "Impulse für die Wirtschaft". Sie sollen zunehmend auch auf westeuropäischen Märkten erfolgen.

Über die IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung für die mittelständische Wirtschaft Nordrhein-Westfalens abgewickelt.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die IBP in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert; es hat sich als Mittel zum Einstieg in Auslandsmärkte bewährt.

Eine Förderung erfolgt auf wichtigen und zukunftssträchtigen Märkten, wenn diese wegen ihres erheblichen Wachstumspotenzials Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist beispielsweise im asiatisch-pazifischen Raum, in Amerika, in mittel- und südosteuropäischen Ländern, in den GUS-Staaten, aber auch im Nahen Osten und in den westeuropäischen Nachbarländern der Fall.

Die Förderung konzentriert sich auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat. Zu den Sektoren, die durch Außenwirtschafts-Maßnahmen unterstützt werden, gehören Umwelttechnik (u.a. Wasser/Abwasser), Energietechnik einschl. regenerativer Energietechnologien, Bio-/Gen- und Medizintechnik, Multimedia und Kommunikationstechnologien, Bergbautechnik, Logistik, Design und Möbel .

Bereits 1996 ist das Programm für Auslandsmessebeteiligungen ergänzt worden um das Kleingruppenförderprogramm auf Auslandsmessen. Kleingruppen bestehen grundsätzlich aus mindestens 3 Unternehmen, die selbstständig eine gemeinsame Messebeteiligung organisieren. Unternehmen können sich gezielt auf Spezialmessen präsentieren; insbesondere können Kleinunternehmen (z.B. des

Handwerks) an Messen im europäischen Raum teilnehmen. Die Kleingruppenförderung wird von den Unternehmen rege in Anspruch genommen.

Neben Firmengemeinschaftsständen und Kleingruppen werden weiterhin Info-/Service-Center auf Auslandsmessen eingesetzt.

NRW-Unternehmen, die auf diesen Messen vertreten sind, werden umfangreiche Service-Leistungen des Landesstandes angeboten; die Besucher des Standes sollen Informationen über die Leistungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft auch solcher NRW-Unternehmen erhalten, die nicht selbst auf der Messe vertreten sind.

Firmenpools werden mit Unterstützung des Landes zunehmend von den Kammern angeboten. Sie sind eine erfolgversprechende Möglichkeit für Unternehmen, durch eine überschaubare und kostengünstige Infrastruktur vor Ort einen unbekanntem, schwer zugänglichen Auslandsmarkt erschließen zu helfen. Vor allem mittelständischen Unternehmen fehlen häufig Kapazitäten und Know-how für einen Markteinstieg. Für einen festen Kreis von Unternehmen wird eine fachkompetente, neutrale Person oder Institution beauftragt, für sie vor Ort tätig zu werden.

Wirtschaftskonferenzen/Symposien/Wirtschaftstage dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen. Sie ermöglichen insbesondere die unmittelbare Kontaktvermittlung/Kooperationsanbahnung von NRW-Unternehmen mit ausländischen Partnern vor Ort.

Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Verbund-Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf neuen Märkten erprobt. Die Ergebnisse dienen der Verbesserung des Informationsstandes der mittelständischen Wirtschaft der jeweiligen nordrhein-westfälischen Branche über die entsprechenden ausländischen Märkte.

Im Interesse des übergeordneten Zieles der Haushaltskonsolidierung musste auch das Programm zur Förderung der Außenwirtschaft einen angemessenen Beitrag zu den notwendigen Einsparmaßnahmen leisten. Die Förderung muss deshalb noch stärker als bisher auf Schwerpunkte konzentriert werden; dementsprechend muss insbesondere bei den Länderschwerpunkten und den Schwerpunktbranchen in NRW gewichtet werden. Um die Schwerpunkte im Dialog mit den Partnern der Außenwirtschaft stabil abzugleichen, wird das Außenwirtschaftskonzept zurzeit überprüft und fortgeschrieben, was auch dazu dienen soll, die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung noch gezielter und effizienter einzusetzen.

3.2.20 Regionale Wirtschaftsförderung

Titelgruppe 69

Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)

Ansatz:	12.800.000 €
VE:	10.000.000 €

Titelgruppen 76 und 77

Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)

Ansatz:	Landesanteil (Titelgruppe 76)	42.065.200 €
	Bundesanteil (Titelgruppe 77)	42.065.200 €
	zusammen	<u>84.130.400 €</u>
VE:	Landesanteil (Titelgruppe 76)	39.080.000 €
	Bundesanteil (Titelgruppe 77)	<u>39.080.000 €</u>
	zusammen	<u>78.160.000 €</u>

Mit der regionalen Wirtschaftsförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen oder in denen solche Probleme schon heute absehbar sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) mit der Bund-Länder-GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden Landesförderung. Das Programm wird durch das neue NRW/EU-Programm Ziel 2 ergänzt (vgl. Ziffern 3.3.11 und 3.3.12 dieses Berichtes).

Mit dem RWP werden folgende Investitionsmaßnahmen gefördert:

- Arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen in gewerblichen Unternehmen (einschließlich Tourismusgewerbe),
- Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur.

Daneben ist die Förderung folgender nicht-investiver Maßnahmen vorgesehen:

- Beratungshilfen, Schulung und Humankapitalbildung für die gewerbliche Wirtschaft,
- Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte für die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Durch die Neufassung des RWP 1999 wird der Neuschaffung von Ausbildungsplätzen eine stärkere Bedeutung beigemessen. Grundsätzlich sind die Investitionskosten für jeden geschaffenen Arbeitsplatz auf rund 0,5 Mio. € bzw. für jeden gesicherten Arbeitsplatz auf rund 0,3 Mio. € begrenzt. Als besonderen Anreiz, vermehrt Ausbildungsplätze anzubieten, wird hierbei ein Ausbildungsplatz wie zwei Arbeitsplätze gerechnet, d.h. die förderbaren Investitionskosten können bis zur doppelten Höhe dieser Begrenzung bei der Zuschussberechnung berücksichtigt werden.

Des Weiteren werden alternativ lohnkostenbezogene Zuschüsse für neu eingestellte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt. Damit sollen vor allem innovative Unternehmen z.B. im Bereich der Medien und Telekommunikation begünstigt werden, die bei relativ geringen Investitionskosten eine hohe Anzahl neuer Arbeitsplätze schaffen.

Das Fördergebiet der GA, das mit Wirkung vom 01.01.2000 für die Zeit bis 2003 neu abgegrenzt worden ist, umfasst die Städte Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Dortmund, Hamm und die kreisangehörige Stadt Unna sowie die Kreise Recklinghausen, Wesel und Heinsberg (so genannte C-Fördergebiete).

In den Städten Mönchengladbach und Krefeld ist eine Förderung von gewerblichen Investitionen im Rahmen der GA gemäß dem "Gemeinschaftsrahmen für staatliche

Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen" sowie von Infrastrukturvorhaben möglich (so genannte D-Fördergebiete).

Die Städte Bochum, Hattingen und Witten sowie der Kreis Höxter sind mit Ablauf des 31.12.1999 aus der Fördergebietskulisse ausgeschieden. Für die Städte Hattingen und Witten, in denen der Strukturwandel noch nicht abgeschlossen ist, ist zur künftigen Unterstützung des Strukturwandels eine Förderung im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 möglich.

Ab Mai 2001 ist die Fördergebietskulisse der Landesförderung um die Standorte Augustdorf, Coesfeld, Dülmen, Goch, Rheine/Hörstel und Wuppertal erweitert worden, um die Folgen der Bundeswehrstrukturreform für diese Kommunen zu mildern. Vor dem Hintergrund der knappen Mittelausstattung der Landesaufgabe wird sich die Förderung aus diesen Mitteln im Wesentlichen auf Konzepte zur künftigen Nutzung der ehemaligen Militärflächen beschränken. Für die Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen an diesen Standorten sollen vorrangig Mittel des Städtebauministeriums, des Arbeitsministeriums und des Umweltministeriums in Anspruch genommen werden.

Für die Förderung in den Gebieten der Landesaufgabe sind bei Titelgruppe 69 Haushaltsmittel in Höhe von 12,8 Mio. € veranschlagt worden. Die Kürzung des Ansatzes gegenüber dem Haushalt 2001 um etwa 20,4 Mio. € hängt ausschließlich damit zusammen, dass genau dieser Betrag im Haushaltjahr 2001 zur Kofinanzierung der auslaufenden NRW/EU-Programme zur Verfügung gestellt werden muss. Ab dem Haushaltsjahr 2002 dagegen werden alle Kofinanzierungsmittel zentral im Kapitel 08 031 bereitgestellt. Daraus folgt, dass sowohl in 2001 als auch in 2002 für die Fördermaßnahmen in den Gebieten der Landesaufgabe jeweils 12,8 Mio. € zur Verfügung stehen.

Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass diese Barmittel in vollem Umfang zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen benötigt werden.

Neue Maßnahmen können somit nur aus den bei Titelgruppe 69 mit 10 Mio. € veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden; das bedeutet, dass die Zuschüsse erst in den Jahren 2003/2004 ausgezahlt werden können.

Vor dem Hintergrund der knappen Mittel musste bereits Ende 1998 ein Antragsstopp in der Landesaufgabe erlassen werden; die vor dem Antragsstopp eingegangenen Anträge konnten inzwischen vollständig abgearbeitet werden.

Gleichwohl lassen die geringen Mittel in der Landesaufgabe eine Aufhebung des Antragsstopps nicht sinnvoll erscheinen, weil die hohe Zahl der erwarteten Neuanträge bereits nach kurzer Zeit einen erneuten Antragsstopp zur Folge hätte und das Vertrauen der Antragsteller in die Förderpraxis enttäuscht würde.

Deshalb ist vorgesehen, die Mittel der Landesaufgabe künftig vorrangig für die Beratung von Stilllegung bedrohter Betriebe / Belegschaftsinitiativen sowie für Konzepte zur Nutzung ehemaliger Militärfelder einzusetzen.

Der wegen des hohen Antragsvolumens auch in der GA erforderlich gewordene Antragsstopp (seit Mitte 2000) muss nach derzeitiger Einschätzung auch in 2002 noch aufrecht erhalten werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - GA-Regel- und Landesförderung - sind von 1990 bis 2000 mit Investitionszuschüssen von rund 2,21 Mrd. € rund 6.000 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rund 16 Mrd. € gefördert worden. Dabei sind rund 71.900 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 38.600 Arbeitsplätze gesichert worden.

3.2.21 Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive NRW

Titelgruppe 70

Ansatz: 1.750.000 €

VE: 800.000 €

Die Gründungsoffensive NRW ist eine Gemeinschaftsaktion des Landes, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kammern, der Banken und Sparkassen, der Kommunen, der Wirtschaftsförderungseinrichtungen, der Arbeitsverwaltung, der Hochschulen und der Technologiezentren.

Die Initiative stellt einen der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der laufenden Legislaturperiode dar. Ihr Ziel ist es, durch mehr und tragfähigere Existenzgründungen neue Arbeitsplätze zu schaffen und Innovationen voranzubringen. Die Gründungsoffensive NRW soll Selbstständigkeit und unternehmerisches Handeln aufwerten und zu einer Aufbruchstimmung beitragen, die sich auch auf die bestehenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen positiv auswirkt.

Integrierter Bestandteil der Gründungsoffensive ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationskampagne. Erst diese Instrumentarien ermöglichen es, potenzielle Gründerinnen und Gründer gezielt durch Veranstaltungen, Kongresse, Messen sowie durch die Medien anzusprechen und auf die neu entstandenen Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Überall in Nordrhein-Westfalen sind regionale und örtliche Initiativen entstanden, regionale Gründungsnetzwerke aufgebaut und zusätzliche Beratungs- und Finanzierungshilfen für Gründungswillige bereitgestellt worden.

Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Thema Existenzgründung und Selbstständigkeit in weite Bereiche der Gesellschaft zu tragen, über erfolgreiche Gründungen und junge Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu informieren und Anreize zu geben, selbst die Selbstständigkeit anzustreben.

Folgende Funktionen der Kampagne sind besonders hervorzuheben:

- Die Kampagne erreicht die Gründerinnen und Gründer und führt sie dem Netzwerk der unterstützenden bzw. beratenden Institutionen zu. Im Ergebnis wird nicht nur die Anzahl der Gründungen gesteigert; wegen der vermehrten Inanspruchnahme der Beratungsangebote erhalten die neuen Unternehmen eine sta-

bilere Basis und höhere Überlebenschancen (dies sind zentrale Ziele der GO!).

- Es wird in der Öffentlichkeit durch die breite Präsenz von GO!-Logos und speziellen Motiven eine Imageaufwertung von Gründern und Selbstständigen erzielt. Damit wird in NRW eine neue Kultur der Selbstständigkeit geschaffen, die notwendig ist, um langfristig, nachhaltig und unabhängig von den jeweils aktuellen Aktivitäten der Gründungsoffensive die Rahmenbedingungen für Gründungen und Unternehmertätigkeit in NRW zu verbessern. Hiermit wird die Verwirklichung eines weiteren GO!-Zieles sichergestellt.
- Die Kampagne unterstützt die Eigenaktivitäten der großen Anzahl von Beteiligten in den mehr als 30 regionalen und lokalen GO!-Netzwerken. Das hieraus erwachsende Netzwerk arbeitsteiliger GO!-Partner ist heute und in Zukunft wesentliche Grundlage einer sachbezogenen Gründungsberatung vor Ort.

Wie in den Vorjahren werden neben den bereits genannten allgemeinen Aufgaben der Kampagne die Schwerpunktthemen "Schulen und Hochschulen" und "Bestandsicherung und Stabilisierung" aufgegriffen und begleitet.

Nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit kann die Gründungsoffensive NRW ihrer Aufgabe gerecht werden, den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen.

3.2.22 Mittelstands-Offensive NRW

Titelgruppe 72

Ansatz: 1.750.000 €

VE: 1.600.000 €

Die Mittelstands-Offensive NRW ist eine Gemeinschaftsaktion des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit NRW. Ziel der Aktion ist es, Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in mittelständischen Unternehmen zu fördern, ein positives Umfeld für mittelständische Unternehmen zu schaffen und NRW zu einem Spitzenstandort für mittelständische Unternehmen weiterzuentwickeln. Im Vorder-

grund der Offensive stehen die Bestandspflege und die Bestandsentwicklung. In Ergänzung der Gründungsoffensive NRW GO! wird somit ein zweiter Schwerpunkt in der Mittelstandspolitik gesetzt.

Die Ziele der Mittelstands-Offensive NRW move sind in sieben Handlungsschwerpunkte gegliedert:

- Mittelstand und Verwaltung

Ziel ist es, die Serviceangebote der Verwaltungen für den Mittelstand zu verbessern und transparenter zu gestalten.

In einem ersten Schritt wurde dazu das Service-Center Mittelstand, angesiedelt bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW, als landesweite Anlaufstelle für mittelständische Unternehmen eingerichtet, um diesen bei der Suche nach Informationen und bei der Lösung von Problemen zu helfen. Rund 450 Experten der Partnerorganisationen stehen mit ihrem Wissen hinter dieser Einrichtung und betreuen die Anfragen der Unternehmen. Diese Dienstleistung für den Mittelstand wird weiter ausgebaut.

Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Verwaltungen. Es sollen praktikable Lösungen für reibungslose Verwaltungsverfahren und rechtssichere Entscheidungen in Genehmigungsverfahren erarbeitet werden. Als Grundlage hierfür wurden die besten Kommunikations-, Service- und Organisationsinstrumente mittelstandsorientierten Verwaltungshandelns in dem Leitfaden „Die mittelstandsfreundliche Verwaltung“ als Handlungsempfehlung für kommunale und staatliche Verwaltungen zusammengestellt.

In dem landesweiten Projekt "Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW", an dem elf Kommunen beteiligt sind, sollen diese Handlungsempfehlungen in nordrhein-westfälischen Verwaltungen erprobt, umgesetzt und durch einen breit angelegten, über die Modellkommunen hinausgehenden Erfahrungsaustausch zum gängigen Standard in ganz NRW erhoben werden.

- Verbesserung von Rahmenbedingungen

Aufgabe dieses Handlungsfeldes ist es, im Rahmen des Anfang 1999 eingeführten präventiven Normenprüfverfahrens in NRW neue Gesetze und Verordnungen auf ihre Auswirkungen für mittelständische Unternehmen mit dem Ziel zu überprüfen, neue Belastungen für den Mittelstand zu vermeiden. Hierbei werden widersprüchliche und praxisfremde Regulierungen in Nordrhein-Westfalen, die wesentliche Hemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen darstellen, ermittelt und der Landesregierung Vorschläge für Veränderungen unterbreitet.

- Kapitalversorgung für kleine und mittlere Betriebe

Ziel ist es, durch eine verbesserte Kapitalversorgung mittelständische Unternehmen in die Lage zu versetzen, die finanziellen Herausforderungen von Gründungs-, Wachstums- und Umstrukturierungsphasen zu bewältigen. Hierfür muss die Eigenkapitalquote erhöht und der Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Freien Berufe zu Krediten gesichert werden. In den Arbeitskreisen der Mittelstands-Offensive NRW werden gemeinsam mit den Kreditinstituten, Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Vertretern des Mittelstands Lösungswege entwickelt, um die Unternehmen zu befähigen, sich auf die erhöhten Anforderungen der Darlehns- und Beteiligungskapitalgeber einzustellen.

Unterstützt werden regional und landesweit „Marktplätze“, auf denen Beteiligungskapitalgeber und Business Angels mit kapitalsuchenden Unternehmen zusammengeführt werden.

Es werden die Förderprogramme des Landes darauf hin überprüft, ob sie vom Inhalt und Verfahren geeignet sind, Wachstum und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen.

- Erhöhung der Innovationsfähigkeit mittelständischer Unternehmen

Ziel dieses Handlungsschwerpunktes ist es, kleine und mittleren Betriebe auf ihrem Weg zu "lernenden Unternehmen" und bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs zu unterstützen.

Gemeinsam mit mittelständischen Unternehmen, regionalen Partnern, Qualifizierungseinrichtungen u.a. werden bestehende Initiativen und Angebote bekannt gemacht, ihre Nutzung verbessert und durch Modellprojekte Maßnahmen zur Stärkung regionaler Kooperationen entwickelt, die es den Betrieben erleichtern, ihre Innovationsfähigkeit zu steigern und ihre Attraktivität für Fachkräfte zu erhöhen. Der Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte im Mittelstand kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

- Globalisierung und Mittelstand

Kleine und mittlere Unternehmen werden unterstützt, sich auf die Folgen der Globalisierung einzustellen, denn die Globalisierung eröffnet gleichermaßen neue Chancen durch die Erschließung von Märkten im Ausland wie auch Risiken durch den Eintritt neuer Wettbewerber in die angestammten heimischen Märkte. Es soll erreicht werden, dass insbesondere auch in kleineren Unternehmen globales Denken und Handeln zu einem wesentlichen Element ihrer Unternehmenskultur wird.

Es werden den Unternehmen in allen Regionen des Landes branchen- und themenbezogene Informations- und Beratungsangebote vorgestellt und für ihre Nutzung geworben. Es werden Kooperationen mit ausländischen Unternehmen unterstützt. Hierbei kommt der "Kooperationsbörse" Europartner in Dortmund eine wichtige Rolle zu.

- Wissenstransfer in mittelständische Unternehmen

In diesem Handlungsschwerpunkt hat sich die Mittelstands-Offensive NRW zum Ziel gesetzt, durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit von mittelständischen Unternehmen, Wissenschaft, Hochschulen und Technologiezentren einen

nachfrageorientierten Wissenstransfer und damit einen Innovationsschub in mittelständischen Unternehmen zu erreichen.

Mit geeigneten Kommunikationsmaßnahmen wird das Leistungsspektrum der wissenschaftlichen Einrichtungen und Technologiezentren der Breite der mittelständischen Unternehmen zugänglich gemacht. Dazu ist es zum einen erforderlich, dass sich die Angebote dieser Institutionen stärker an der Nachfrage kleiner und mittlerer Unternehmen orientieren. Zum anderen müssen diese Unternehmen aber auch verstärkt motiviert werden, diese Dienstleistungen nachzufragen und sich mit dem Thema Wissensmanagement auseinander zu setzen. Hierfür geeignete Verfahren werden anhand konkreter regionaler Projekte und Vorhaben erarbeitet und umgesetzt.

- Unternehmensnachfolge

Die Mittelstands-Offensive will einen Beitrag dazu leisten, dass in den über 20.000 mittelständischen Unternehmen in NRW, bei denen die Nachfolge bisher nicht geregelt ist, die drohende Nachfolgelücke geschlossen werden kann. Dadurch sollen möglichst viele der rund 200.000 gefährdeten Arbeitsplätze gesichert werden.

Hierzu werden die Erfahrungen und Instrumente des Modellprojekts "Unternehmensnachfolge", das gegenwärtig im Ruhrgebiet, in Ostwestfalen-Lippe und im Aachener Raum durchgeführt wird, in anderen Regionen vorgestellt. In allen Regionen des Landes sollen ältere Unternehmer für das Problem aufgeschlossen und auf die Serviceangebote hingewiesen werden, die die Suche nach geeigneten Nachfolgern und den Prozess der Zusammenführung erleichtern. Besondere Anstrengungen sollen unternommen werden, um den bisher äußerst geringen Anteil von Frauen bei der Unternehmensnachfolge zu erhöhen.

Die Mittelstands-Offensive NRW wird stark durch die dezentralen Aktivitäten in den Kommunen und Regionen getragen. Hier entstehen inzwischen eine Vielzahl eigenständiger örtlicher Initiativen. Diese werden in der Regel von verschiedenen Institutionen vor Ort initiiert und haben zum Ziel, den örtlichen Mittelstand stärker zu aktivie-

ren und die Kooperation zwischen den Unternehmen und den örtlichen Institutionen zu verbessern.

Eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung ist eine gezielte Kommunikationsarbeit. Diese führt zunächst zu einer Klimaveränderung im Sinne des Mittelstandes und spricht zudem die zu unterstützenden Unternehmen unmittelbar an. Darüber hinaus ist die konzentrierte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit ein Instrument, die Zusammenarbeit der Partner der Mittelstands-Offensive mit mittelständischen Unternehmen zu unterstützen.

3.2.23 Außenwirtschaftsoffensive Mittel- und Osteuropa

Titelgruppe 73

Ansatz: 1.250.000 €

VE: 2.500.000 €

a) Anlass und Notwendigkeit der Außenwirtschaftsoffensive

Die Europäische Union wird die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer in den Jahren 2000 bis 2006 mit rund 1 Milliarde € jährlich aus dem Programm ISPA unterstützen. Finanziert werden Projekte der Bereiche Umwelt, Energie und Verkehrsinfrastruktur. Damit sollen in den Beitrittsländern die Angleichung an europäische Umweltstandards, die Entwicklung der innerstaatlichen Verkehrsinfrastruktur und der Anschluss an transeuropäische Netze vorangetrieben werden.

Die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union ist nur als eine Anschubfinanzierung zu verstehen. Markterkundungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE) haben ergeben, dass dort mittelfristig Infrastrukturinvestitionen von rund 100 Milliarden € anstehen.

b) Ziel der Außenwirtschaftsoffensive

Die Kontakte des MWMEV sollen genutzt werden, um nordrhein-westfälische Unternehmen, insbesondere KMU, dabei zu unterstützen, einen erheblichen Anteil der Aufträge für Infrastrukturinvestitionen in MOE zu gewinnen. Hierzu

sind vorbereitende Maßnahmen in NRW (insbesondere Abstimmung der Aktivitäten des MWMEV mit der NRW-Wirtschaft, Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes, Einwerbung einer finanziellen und personellen Beteiligung der NRW-Wirtschaft) und in den Staaten Mittel- und Osteuropas ("NRW-Assistenz") erforderlich, um diesen neuen Markt für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu erschließen.

c) Inhalt der Außenwirtschaftsoffensive

Die beabsichtigten Maßnahmen zielen darauf ab, in den Bereichen Abwasser und Abfall, Energie, Luftverkehr, Straßenbau, Schifffahrtswege und Eisenbahnen (Planung und Engineering, Bahnverkehr auch Zulieferung und Modernisierung) das Marktpotenzial für die nordrhein-westfälische Wirtschaft voll auszuschöpfen.

Dabei wird anvisiert, in den nächsten 10 bis 15 Jahren ein Auftragsvolumen von mindestens 25 Milliarden € nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

Um nordrhein-westfälischen KMU einen bevorzugten Zugang zu diesen Projekten zu sichern, hat das MWMEV mit den Regierungen ausgewählter MOE-Staaten, Polen, Ungarn, Tschechische Republik (in der Perspektive auch Rumänien), vereinbart, bei der Entwicklung und Beurteilung von Umwelt- und Verkehrsprojekten sowie bei der Beantragung europäischer Mittel zusammenzuarbeiten ("NRW-Assistenz"). Diese Dienstleistungen werden in einer Gemeinschaftsinitiative aus Politik und Wirtschaft erbracht und finanziert.

Dazu ist ein abgestimmtes Vorgehen von Politik und Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und ein privatwirtschaftliches Engagement (personell und finanziell) erforderlich. Das gemeinsame Vorgehen von Politik und Wirtschaft erfolgt in der nordrhein-westfälischen Außenwirtschaftsoffensive MOE, die in Form einer Public-Private-Partnership von MWMEV und der NRW-Wirtschaft gemeinsam getragen wird.

Dazu wurde im Jahre 2000 eine nicht erwerbswirtschaftlich ausgerichtete GmbH gegründet, an der sich das Land NRW mit einer Sperrminorität beteiligt. Das Stammkapital der GmbH beträgt 25.000 €, davon hält das Land NRW einen Anteil von 6.300 € und die Beteiligungs-AG von 18.700 €. Hauptgesellschafter ist eine AG, an der sich bereits eine Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen aus den Branchen Verkehr, Energie und Umwelt beteiligt haben.

d) Leistungsbeschreibung der Außenwirtschaftsoffensive

Im Rahmen der Initiative sind insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

- Ermittlung der konkreten Vorhaben in MOE sowie der Projektverantwortlichen in Politik und Wirtschaft,
- Bewertung und Aufbereitung der Projekte zur Präsentation vor interessierten KMU in NRW,
- Identifizierung und Auswahl geeigneter KMU in NRW,
- Präsentation der Projekte in NRW,
- Auswahl geeigneter Unternehmen aus MOE als Kooperationspartner für NRW-Unternehmen,
- Zusammenführung von nordrhein-westfälischen KMU mit MOE-Unternehmen zur gemeinsamen Durchführung von Infrastrukturprojekten,
- Beratung der KMU aus NRW bezüglich ihrer Teilnahme an bilateralen Kooperationen (Einzelberatungen der Unternehmen).

3.2.24 GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil und Bundesanteil)
siehe Nr. 3.2.20

3.2.25 Strukturpolitische Initiativen

Titelgruppe 83

Ansatz: 151.600 €

VE: 100.000 €

a) Strukturberichterstattung (Titel 526 83)

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs- und Innovationspolitik zu gewinnen, müssen Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben werden.

Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen geben der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen; sie sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums. Deshalb sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 2002 systematisch weiter betrieben werden.

b) Wirtschaftspolitische Initiativen (Titel 633 83 und 683 83)

Die erforderliche Anpassung und Aktualisierung der regionalen Entwicklungskonzepte kann nur unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Sachverständigen erfolgen.

Die veranschlagten Mittel sollen daher für jeweils einmalige Zuwendungen sowohl an öffentliche als auch an privatrechtlich organisierte Projektträger im Sinne einer Impulsförderung im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte eingesetzt werden.

Dabei ist rund ein Drittel der veranschlagten Mittel für die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen aus erfolgter Projektförderung vorgesehen, die sich u.a. mit Innovationsschwerpunkten und branchenspezifischen Kompetenz- und Wachstumsfeldern von Städten bzw. Regionen in NRW beschäftigt.

3.2.26 Förderung von Beteiligungskapital in NRW

Titelgruppe 84

Ansatz: 1.700.000 €

VE: 1.500.000 €

Mit Beginn des Jahres 1998 ist in Nordrhein-Westfalen eine neue Struktur für die Bereitstellung von Wagniskapital geschaffen worden. Wesentlicher Bestandteil dieser Struktur ist die bei der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf e.V. eingerichtete Agentur "win-Wagniskapital für Innovation NRW GmbH".

Die bei Titel 683 84 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung von win. win informiert über das Wagniskapital- und Beteiligungskapitalangebot in NRW und wirbt für diese Art der Unternehmensfinanzierung. Sie steht den Interessenten für Wagniskapital als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung und wird diese im Vorfeld der Verhandlungen mit den Fonds beraten. win führt Seminare und Informationsveranstaltungen durch und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten. Daneben betreibt win Marketing und PR für Beteiligungskapital und wirkt so auf eine Veränderung der Finanzierungsstruktur für Unternehmen hin.

Außerdem sollen mit den bei Titel 683 84 veranschlagten Mitteln Gründung und Arbeit von Risikokapitalfonds unterstützt werden, die Beteiligungskapital insbesondere für junge innovative Unternehmen in der Start- und ersten Wachstumsphase sowie für Turn-Around-Finanzierungen bereitstellen.

Mit den bei Titel 541 84 veranschlagten Mitteln sollen Präsentationen zum Thema Beteiligungskapital auf geeigneten Veranstaltungen und Messen finanziert werden.

3.2.27 Förderung der Bibliothek des Ruhrgebietes

Titelgruppe 94

Ansatz: 51.200 €

Bereits im Jahr 1996 hat die Landesregierung gegenüber dem potenziellen Stifterkreis die Errichtung einer "Bibliothek des Ruhrgebietes" angeregt, weil sich im Zuge der Umstrukturierung der Montanunternehmen und Montangewerkschaften die Frage einer konstruktiven Fortführung wissenschaftlich bedeutsamer Bibliotheken und Archive stellte.

Die "Stiftung Bibliothek des Ruhrgebietes" ist gegründet. Das Stiftungsvermögen ist eingebracht. Die Stifter sind bergbauliche Organisationen, die Industriegewerkschaft Bergbau, Energie und Chemie (IGBCE), die Ruhr-Universität und die Stadt Bochum.

Der Zweck der Stiftung ist es, die ihr übertragenen Buchbestände und Archive der Bergbaubücherei, des Institutes zur Erforschung der Arbeiterbewegung und der Bergbaubibliothek der IGBCE zu schützen und zu erhalten, zu erweitern und öffentlich zugänglich zu machen. Die Stiftung hat die Aufgabe dazu beizutragen, dass die allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Geschichte der sozialen Bewegungen, sowie Arbeit und Leben der schwerindustriellen Ballungsregion Ruhrgebiet und auch die Bergbaugeschichte des Ruhrgebietes erforscht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen des "private-public-partnership-Modells" erfolgt eine bis 2003 befristete finanzielle Flankierung.

3.2.28 Förderung der Kulturwirtschaft

Titelgruppe 95

Ansatz: 1.070.000 €

VE: 1.200.000 €

Die Wachstumsdynamik der Kulturwirtschaft ist ungebrochen. Die Branche generiert beachtliche Umsätze und ist in vielen Teilmärkten ein bedeutender Beschäftigungsfaktor. Vielfach kleinbetrieblich strukturiert, kennzeichnet die Unternehmen ein hohes Maß an Flexibilität.

Nordrhein-Westfalen nimmt eine herausragende Position in der Kulturwirtschaft ein. Mit rund 18 Millionen Einwohnern ist NRW der bundesweit größte Absatzmarkt für kulturwirtschaftliche Güter und Dienstleistungen. Die rund 12.400 kulturwirtschaftlichen Unternehmen der Musikwirtschaft, des Literatur- und Buchmarkts, des Kunstmarkts, der Film- und Fernsehwirtschaft, der Unterhaltungs- und darstellenden Kunst sowie selbstständige Künstler und Publizisten erwirtschaften Umsätze von jährlich etwa 8 bis 8,7 Milliarden €.

Hinzu kommen zahlreiche kulturelle und kulturwirtschaftliche Initiativen, die im Schnittpunkt zwischen Kultur und Wirtschaft angesiedelt sind. Die strikte Trennung zwischen dem öffentlichen Kultursektor und der Kulturwirtschaft weicht zusehends auf: die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen beginnen marktnäher zu agieren, Künstlerinnen und Künstler gründen eigene Unternehmen bzw. kooperieren mit Partnern aus der Wirtschaft.

Dies alles bildet die Basis für eine weiterhin nach oben weisende Entwicklungstendenz der Branche. Zusätzliche Chancen für neue kulturwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen, neue Unternehmen und Arbeitsplätze wird der rasante Ausbau der Informations- und Kommunikationstechniken, das Zusammenwachsen von Kulturwirtschaft und Medienwirtschaft bringen.

Gleichzeitig ist aber auch zu sehen, dass der Einsatz der neuen Technologien gerade für die etablierten Unternehmen der Kulturwirtschaft (Musikwirtschaft, Verlage/ Buchhandel) erhebliche Risiken mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund bietet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein eigenes Förderprogramm an, das sowohl der Bestandssicherung als auch der Weiterentwicklung der kulturwirtschaftlichen Teilmärkte dienen und Existenzgründungen unterstützen soll.

Ziele des Programms sind:

- Verbesserung der Information über die wesentlichen Aspekte des Marktgeschehens in der Kulturwirtschaft, die Auslotung von Chancen im Kulturexport und die Entwicklung neuer Informationsstrategien über den Kulturwirtschaftsstandort NRW im interregionalen und internationalen Wettbewerb.
(Titel 526 95: Gutachten zur Verbesserung der Information über die wesentlichen Aspekte des Marktgeschehens in der Kulturwirtschaft: 100.000 €).
- Die noch jungen Unternehmen der Kulturwirtschaft brauchen Foren für Kommunikation und Austausch sowie Marktplätze, um Partner zu finden und sich an Wettbewerbern messen zu können. Die Landesregierung will deshalb Branchenforen,

wie beispielsweise den 3. Kulturwirtschaftstag Nordrhein-Westfalen unterstützen, der Marketingstrategien für Kulturunternehmen aus dem Bereich der darstellenden Kunst vorstellen soll. Hinzu kommt die Förderung von Kulturbörsen und –messen wie der internationalen Tanzmesse NRW.

(Titel 541 95: Veranstaltungen, Branchenforen und Messen: 250.000 €).

- Schwerpunkt der Förderung wird die Unterstützung von Existenzgründungen in der Kulturwirtschaft sein. Obwohl in den Jahren 1994 bis 1999 allein im Kernbereich der Kulturwirtschaft rund 1.000 Unternehmen in NRW gegründet worden sind, sprechen Experten von einem erheblichen noch ungenutzten Potenzial für Existenzgründungen im Kultursektor. Andererseits gibt es auch eine ganze Reihe von Gründungen, die schnell wieder vom Markt verschwinden.

Das Land hat deshalb eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die Künstlerinnen, Künstler und Akteure aus der Kulturwirtschaft berät und ihre Startvoraussetzungen verbessern soll. Neben den im Rahmen der Gründungsoffensive NRW "GO!" zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten soll der noch bis Ende 2002 laufende StartART-Wettbewerb um die besten Unternehmensideen zusätzliche Anreize für die Gründung neuer Unternehmen in der Kulturwirtschaft geben. In diesem Jahr geht es insbesondere um die Verankerung von StartART in den Regionen, um die Knüpfung von Beratungs- und Qualifizierungsnetzwerken, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und sog. StartART-Zirkeln.

(Titel 546 95 Geschäftsbesorgungsvertrag StartART: 90.000 €;

Titel 681 95 Vergabe von Prämien: 50.000 €;

Titel 683 95 Zuschüsse zur Umsetzung der Unternehmenskonzepte: 330.000 €).

- Junge kulturwirtschaftliche Unternehmen, die Leistungen eines Gründerzentrums in Anspruch genommen haben, entwickeln sich positiver als Existenzgründer an anderen Standorten. Die räumliche Nähe, die Bereitstellung von Infrastruktur und Beratungsleistungen wirken sich hinsichtlich der Stabilität der Unternehmen positiv aus. Die Landesregierung wird deshalb an Standorten, an denen besonders rege kulturwirtschaftliche Aktivitäten zu verzeichnen sind, 3 kulturelle Gründerzentren in überwiegend öffentlicher Trägerschaft unterstützen. Mit den Förder-

mitteln soll in erster Linie ein professionelles Zentrumsmanagement ermöglicht werden.

(Titel 682 95: 200.000 €; Titel 891 95: 50.000 €).

3.2.29 Förderung des Tourismus

Titelgruppe 96

Ansatz: 2.500.000 €

VE: 820.000 €

Unter breiter Beteiligung der regionalen und überregionalen Tourismusakteure und der Tourismuswirtschaft müssen die wirtschaftlichen Potenziale und gesellschaftlichen Kräfte gebündelt werden, um mehr Urlauber und Reisende nach Nordrhein-Westfalen zu holen und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Nordrhein-Westfalen als Tourismusland verfügt über ein dichtes und differenziertes Netz von Freizeit-, Kultur-, Erholungs-, Sport- und Erlebnisangeboten, das die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu einem der wichtigsten Dienstleistungsbereiche in unserem Land gemacht hat.

Die zukünftigen Tourismusaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen werden sich an dem Kommunikationskonzept "Neue Ideen für den NRW-Tourismus, Strategiekonzept 2000 bis 2005" orientieren, in dem neben einer Bestandsaufnahme und Bewertung der bisherigen Marketingaktivitäten auch eine inhaltliche Neuausrichtung des NRW-Tourismus empfohlen wird.

Die vorgeschlagene Strategie besteht aus folgenden wesentlichen Elementen:

- Ansprache der Gäste über themenorientierte Kommunikation;
- Fokussierung auf Kernthemen;
- Bündelung der vorhandenen Mittel;
- Stärkere Einbindung der Privatwirtschaft;
- Profilierung der Reiseziele in NRW durch effektives Marketing.

Die Umsetzung soll durch ein so genanntes Drei-Ebenen-Modell erfolgen:

- Ortsebene: Aufgabenschwerpunkt in der Angebotsentwicklung und Kundenbindung; Serviceleistungen vor Ort (Gästebetreuung und –information); Zusammenschluss der Orte zu touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAG's),
- Regionalebene: Drehscheibe für Vermarktung und Vertrieb und zuständig für Aktivitäten zur Neukundengewinnung und Kundenbindung;
- Landesebene: Durchführung des Themenmarketing in enger Abstimmung mit der Regional- und Ortsebene einschließlich der erforderlichen Umsetzung.

Das Programm zur Förderung des Tourismus in NRW ist daher im Einzelnen auf folgende Handlungsansätze ausgerichtet:

- Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muss im Rahmen der strategischen Neuausrichtung verstärkt unter regionalen Aspekten gesehen werden. Jedes Reisegebiet muss seine eigenen Kernkompetenzen finden und eine geeignete Anpassung im Infrastrukturbereich vornehmen. Dies bedeutet Mobilisierung des Sachverstandes vor Ort und der regionalen Kräfte.

Deshalb werden Initiativen der Regionen bzw. Modellprojekte, die für eine Förderung des dortigen Tourismus geeignet sind, unterstützt.

(Titel 633 96, Ansatz: 525.000 €)

- Die erfolgreiche Arbeit des Tourismusverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. soll weiterhin gefördert werden. Der Verband hat sich als zentrale Koordinierungsstelle etabliert und soll die Umsetzung der oben näher dargestellten neuen Leitlinien im NRW-Tourismus vorantreiben. Dazu gehört auch die Förderung der Präsentation auf Ausstellungen und Messen, auf denen Nordrhein-Westfalen als attraktives Land der Freizeit und des Tourismus herausgestellt wird, sowie eine Bezuschussung von Ausgaben im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und des Vertriebs.

Ferner sollen touristische Modellvorhaben zur Unterstützung der Regionen, Heilbäder und Kurorte und der Aufbau von modernsten Informations- und Reservierungssystemen unter Nutzung der Zugänge zu Reisebüros, Reisemittlern und Online-Diensten gefördert werden.

(Titel 685 96, Ansatz: 1.900.000 €)

- Es sollen intensive Maßnahmen mit innovativem Charakter im Bereich der touristischen Infrastruktur auf örtlicher und regionaler Ebene gefördert werden. Ziel ist es, Initiativen vor Ort und in den Regionen zu unterstützen.

(Titel 883 96, 892 96 und 893 96, Ansatz: 75.000 €)

3.3 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

(Kapitel 08 031)

Auslaufende Programme		Für diese Programme endete der Bewilligungszeitraum am 31.12.1999. Für 2002 sind die zur Ausfinanzierung der Programme notwendigen Barmittel veranschlagt.					
Kapi- tel TGr.	Zweckbe- stimmung (Kurzfassung)	Programmvolumen			Ansatz 2002		
		Land	EU	Summe	Land	EU	Summe
08 031	NRW/EU- Programme						
60/61	Programm RESIDER - Phase II	71.667.334	74.044.566	145.711.900	5.351.000	1.271.500	6.622.500
62/63	Programm Ziel 2 - Phase IV –	175.000.780	321.663.856	496.664.636	17.511.000	33.977.800	51.488.800
64/65	Programm RECHAR - Phase II –	48.408.895	51.477.440	99.886.335	0	1.324.600	1.324.600
66	Programm INTERREG - Phase II –	16.872.600	0	16.872.600	6.500	0	6.500
72/73	Gemein- schaftsinitiati- ve KONVER	13.826.418	13.933.997	27.760.415	283.000	1.082.200	1.365.200
74/75	Gemein- schaftsinitiati- ve KMU	11.942.442	7.927.893	19.870.335	800.400	352.300	1.152.700
76/77	Gemein- schaftsinitiati- ve LEADER - Phase II –	2.417.076	3.386.757	5.803.833	5.100	0	5.100
78/79	Programm Ziel 5b	22.505.140	18.712.642	41.217.782	0	919.000	919.000
	Summe auslau- fende Pro- gramme	362.640.685	491.147.151	853.787.836	23.957.000	38.927.400	62.884.400

Neue Programme Für das Ziel 2-Programm 2000-2006 und das Programm INTERREG - Phase III - enden die Bewilligungszeiträume am 31.12.2006 und die Auszahlungszeiträume am 31.12.2008. Für Programm Ziel 2, Auslaufförderung 2000-2005 endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2005 und der Auszahlungszeitraum am 31.12.2007.

Kapi- tel	Zweckbe- stimmung (Kurzfassung)	Programmvolumen			Ansatz 2002		
		Land	EU	Summe	Land	EU	Summe
80/81	Programm Ziel 2 2000 - 2006 (Wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen)	649.340.689	765.506.205	1.414.846.894	60.444.900	120.924.400	181.369.300
82/83	Programm Ziel 2, Auslaufförd. 2000 - 2005 (Wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen)	70.149.246	94.077.706	164.226.952	13.339.000	26.643.400	39.982.400
86	Programm INTERREG - Phase III - (Regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit)	34.767.900	0	34.767.900	2.500.000		2.500.000
88	Kofinanzierung auf der Basis von Förderprogrammen des EPI. 08				27.860.800		27.860.800
	Summe neue Programme	754.257.835	859.583.911	1.613.841.746	104.144.700	147.567.800	251.712.500

Zusammenfassung						
	Programmvolumen 2002			Ansatz 2002		
	Land	EU	Summe	Land	EU	Summe
Summe auslaufende Programme	362.640.685	491.147.151	853.787.836	23.957.000	38.927.400	62.884.400
Summe neue Programme	754.257.835	859.583.911	1.613.841.746	104.144.700	147.567.800	251.712.500
Insgesamt	1.116.898.520	1.350.731.062	2.467.629.582	128.101.700	186.495.200	314.596.900

Anmerkung: Für die Kofinanzierung der neuen NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme müssen im Haushaltsjahr 2002 aus den Förderprogrammen anderer Ressorts zusätzlich insgesamt 11.862.000 € zur Verfügung gestellt werden.

3.3.1 Vergütungen und Löhne von Aushilfen

Titel 427 01

Ansatz: -

Die Verordnung (EG) Nr. 12360/1999 mit allgemeinen Bestimmungen zu den Strukturfonds sowie die Verordnung (EG) Nr. 438/2001 mit Durchführungsvorschriften in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen sehen umfassende Änderungen bei der Abwicklung der Strukturfondsprogramme vor.

Diese Änderungen beinhalten u.a. die Umstellung auf ein Ausgabenerstattungssystem. Das nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zulässige Verfahren, Zuwendungsteilbeträge bereits zwei Monate vor Fälligkeit der vom Zuwendungsempfänger zu leistenden Zahlungen zur Verfügung zu stellen, ist bei den Strukturfondsmitteln nicht zulässig. Die EU-Förderung kann nur auf der Grundlage tatsächlich nachgewiesener Ausgaben, also der Vorlage von Rechnungen und Zahlungsnachweisen, an die Zuwendungsempfänger überwiesen werden.

Die mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung beauftragten Stellen – darunter insbesondere die Bezirksregierungen – sind durch die EU-Verordnungen gehalten, vor Auszahlung der Mittel die Ordnungsmäßigkeit der getätigten Ausgaben zu überprüfen. Anhand von Originalbelegen oder testierten Kostenaufstellungen ist nachzuweisen, dass die Programmbestimmungen eingehalten worden sind. Hierzu zählt auch die Prüfung der Einhaltung verschiedener europäischer Gemeinschaftspolitiken und insbesondere des EU-Umweltrechtes, des EU-Vergaberechts, der Vorschriften der Generaldirektion Wettbewerb sowie die Einhaltung der europäischen Publizitätsvorschriften (z.B. Hinweis- und Erinnerungstafeln). Die Kommission gibt vor, dass auch Stichprobenkontrollen vor Ort vorzunehmen sind.

Damit wird das bislang übliche Prüfungssystem, das im Wesentlichen aus der Prüfung der Schlussverwendungsnachweise bestand, auf ein System mit umfassender laufender Verwendungsnachweisprüfung umgestellt.

Im Interesse der Zuwendungsempfänger, die im Rahmen des neuen Abwicklungssystems Zwischenfinanzierungskosten zu übernehmen haben, ist es unbedingt erforder-

derlich, dass ausreichende personelle Kapazitäten für die erheblichen zusätzlichen Anforderungen an die Bearbeitung und Prüfung von Ausgabenerstattungsanträgen zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt, dass das Land aufgrund der von der EU neu eingeführten Mittelverfalls- und Finanzkorrekturmechanismen Kürzungen von EU-Mitteln in erheblichem Ausmaß riskiert, wenn die Programme nicht innerhalb eines eng gesetzten Zeitrahmens und mit der notwendigen Prüfdichte umgesetzt werden.

Diese im Rahmen der Programmabwicklung innerhalb der Landesverwaltung anfallenden zusätzlichen Aufgaben können nur durch zusätzliches Personal aufgefangen werden, das für einen befristeten Zeitraum, nämlich für die Dauer der Programmabwicklung, zur Verfügung steht.

3.3.2 Ausgaben des Landes zur verwaltungsmäßigen Abwicklung der NRW/EU-Programme

Titel 546 40

Ansatz: -

VE: 65.000 €

Die Verordnung (EG) Nr. 12360/1999 mit allgemeinen Bestimmungen zu den Strukturfonds sowie die Verordnung (EG) Nr. 438/2001 mit Durchführungsvorschriften in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen sehen eine umfassende Umstellung der Abwicklungsstruktur vor. So müssen eine sogenannte Verwaltungsbehörde zur inhaltlichen Programmsteuerung (im MWMEV), eine Zahlstelle zur zahlungsmäßigen Programmabwicklung (in der IB), ein Prüfdienst (in der IB) sowie eine Unabhängige Stelle (im MWMEV) zur Programmkontrolle eingerichtet werden. Diese Stellen müssen voneinander unabhängig sein, um das "Vier-Augen-Prinzip" der Europäischen Verordnungen zu erfüllen. Im Rahmen dieser stärker ausdifferenzierten Strukturen ist es erforderlich, mehr als bisher auch Stellen außerhalb der Landesregierung an der Programmdurchführung zu beteiligen.

Der Titel steht bereit, um derartige Stellen mit der teilweisen Durchführung der NRW/EU-Programme der Jahre 2000 bis 2006 beauftragen zu können.

3.3.3 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren - Programm RESIDER - Phase II

Titelgruppe 60	(Landesanteil)	Ansatz:	5.351.000 €
Titelgruppe 61	(EU-Anteil)	Ansatz:	1.271.500 €

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

3.3.4 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel 2 - Phase IV

Titelgruppe 62	(Landesanteil)	Ansatz:	17.511.000 €
Titelgruppe 63	(EU-Anteil)	Ansatz:	33.977.800 €

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

3.3.5 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative mit der EU zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren - RECHAR - Phase II

Titelgruppe 64	(Landesanteil)	Ansatz:	-
Titelgruppe 65	(EU-Anteil)	Ansatz:	1.324.600 €

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

3.3.6 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - Programm INTERREG - Phase II

Titelgruppe 66	(Landesanteil)	Ansatz:	6.500 €
----------------	----------------	---------	---------

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

3.3.7 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind

Titelgruppe 72	(Landesanteil)	Ansatz:	283.000 €
Titelgruppe 73	(EU-Anteil)	Ansatz:	1.082.200 €

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

3.3.8 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt

Titelgruppe 74	(Landesanteil)	Ansatz:	800.400 €
Titelgruppe 75	(EU-Anteil)	Ansatz:	352.300 €

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

3.3.9 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes - LEADER - Phase II

Titelgruppe 76	(Landesanteil)	Ansatz:	5.100 €
Titelgruppe 77	(EU-Anteil)	Ansatz:	-

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

3.3.10 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes – Ziel 5b-Gebiete Phase II

Titelgruppe 78	(Landesanteil)	Ansatz:	-
Titelgruppe 79	(EU-Anteil)	Ansatz:	919.000 €

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

3.3.11 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 -

Titelgruppe 80 (Landesanteil)	Ansatz:	60.444.900 €
	VE:	105.000.000 €
Titelgruppe 81 (EU-Anteil)	Ansatz	120.924.400 €
	VE:	150.000.000 €

Mit dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006, das am 12.02.2001 von der Europäischen Kommission genehmigt worden ist, wird die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen noch eindeutiger in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie gerückt, als dieses in den vergangenen Förderperioden der Fall war. Dazu ist es erforderlich, eine positive Investitionsentwicklung herbeizuführen, die Gründung neuer Unternehmen zu beschleunigen, vorhandene Kompetenzen in den Unternehmen und bei den Erwerbspersonen zu stärken oder neue zu entwickeln und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Dies muss auf der Grundlage einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung erfolgen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigen und einem Ausschluss von sozial benachteiligten Gruppen vorbeugen.

Die Fördergebietskulisse umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Krefeld, Oberhausen und der kreisangehörigen Stadt Unna sowie Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Kreise Heinsberg, Recklinghausen, Warendorf und Wesel.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher wer-

den in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen,
- Beteiligungskapital,
- Fonds für Gründer/innen aus den Hochschulen,
- Meistergründungsprämie,
- Lohnkostenzuschüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte (ESF).

b) Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsoffensive,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen,
- Zukunftsenergien,
- regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit,
- arbeitsmarktpolitische Unterstützung der Unternehmensentwicklung (ESF).

c) Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel 2-Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur,
- logistische Dienstleistungen und Infrastruktur,
- kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturförderung (ESF).

d) Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen, die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der struktu-

relle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zum Verlierer dieses Wandels werden lassen. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält drei Maßnahmen, die sich explizit an zwei Bevölkerungsgruppen und an zwei räumliche Gebietstypen richten:

- Ausbildungskonsens/Initiative "pro Ausbildung NRW",
- integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete (EFRE und ESF),
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

e) Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung und Finanzkontrolle. Diese sind mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde (MWMEV) und der übrigen mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Es entsteht ein Mehraufwand der nur durch Technische Hilfe finanziert werden kann.

Das Gesamtprogrammvolume für den EFRE-Teil beträgt ca. 1.598 Mio. €.

Von dem Programmvolume tragen die EU rund 48 %, das Land rund 41% und die restlichen öffentlichen Träger rund 11 %; zur Finanzierung des Programms sind somit im Landeshaushalt insgesamt folgende Mittel zu veranschlagen:

Landesmittel	649.340.689 €
EU-Mittel	<u>765.506.205 €</u>
zusammen:	<u><u>1.414.846.894 €</u></u>

Die Mittel des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt und bis zum 31.12.2008 ausgezahlt sein.

Generell gilt ein erstmals eingeführter Mittelverfallsmechanismus, wodurch EU-Mittel, die zwei Jahre nach ihrer Bindung im Haushalt der EU nicht für förderfähige Zwecke ausgezahlt wurden, verfallen.

Das ESF Gesamtprogrammvolume beträgt rund 306,8 Mio. €. Es ist im Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie veranschlagt.

3.3.12 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) -

Titelgruppe 82 (Landesanteil)	Ansatz:	13.339.000 €
	VE:	15.700.000 €
Titelgruppe 83 (EU-Anteil)	Ansatz:	26.643.400 €
	VE:	32.000.000 €

Das NRW/EU-Programms Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005), das von der Europäischen Kommission am 12.02.2001 genehmigt worden ist, enthält degressiv ausgestaltete Übergangshilfen für die Regionen und Gebiete, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5b-Fördergebieten der Jahre 1994 bis 1999 lagen, aber ab dem 01.01.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 gehören.

Das Fördergebiet umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Oberhausen und der kreisangehörigen Stadt Unna sowie Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Höxter, Paderborn, Recklinghausen und Wesel.

Diese Gebiete werden übergangsweise vom 01.01.2000 bis 31.12.2005 unterstützt.

Mit der Auslaufförderung im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-2 wird (entsprechend dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen noch eindeutiger in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie gerückt, als dieses in den vergangenen Förderperioden der Fall war. Dazu ist es erforderlich, ei-

ne positive Investitionsentwicklung herbeizuführen, die Gründung neuer Unternehmen zu beschleunigen, vorhandene Kompetenzen in den Unternehmen und bei den Erwerbspersonen zu stärken oder neue zu entwickeln und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Dies muss auf der Grundlage einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung erfolgen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigen und einem Ausschluss von sozial benachteiligten Gruppen vorbeugen.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher werden in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen,
- Beteiligungskapital,
- Meistergründungsprämie.

b) Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in

einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsoffensive,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- Zukunftsenergien,
- regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit.

c) Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel 2-Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur.

d) Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen, die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der strukturelle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zu Verlierern dieses Wandels werden lassen. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält folgende Maßnahmen:

- integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete,
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

e) Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung und Finanzkontrolle. Diese sind mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde (MWMEV) und der übrigen mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Es entsteht ein Mehraufwand der nur durch Technische Hilfe finanziert werden kann.

Das Gesamtprogrammvolume n beträgt rund 192 Mio. €.

Von dem Programmvolumen tragen die EU rund 49 %, das Land rund 36 % und die restlichen öffentlichen Träger rund 15 %; zur Finanzierung des Programms sind somit im Landeshaushalt insgesamt folgende Mittel zu veranschlagen:

Landesmittel	70.149.246 €
EU-Mittel	<u>94.077.706 €</u>
zusammen:	<u>164.226.952 €</u>

Die Mittel des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) müssen bis zum 31.12.2005 bewilligt und bis zum 31.12.2007 ausgezahlt sein.

Generell gilt ein erstmals eingeführter Mittelverfallsmechanismus, wodurch EU-Mittel, die zwei Jahre nach ihrer Bindung im Haushalt der EU nicht für förderfähige Zwecke ausgezahlt wurden, verfallen. In den Übergangsbereichen stellt der Mittelverfallsmechanismus aufgrund der degressiven Mittelverteilung ausgesprochen hohe Ansprüche an eine schnelle Umsetzung des Programms.

3.3.13 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – Programm INTERREG – Phase III (Landesanteil)

Titelgruppe 86

Ansatz: 2.500.000 €
VE: 9.650.000 €

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt werden. Das Gemeinschaftsprogramm INTERREG soll hier insbesondere zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen beitragen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen erwachsen.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein.

Zur Förderung sind Projekte vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen. Gefördert werden Maßnahmen aus den Bereichen:

- Räumliche Struktur,
- Wirtschaft, Technologie und Innovation (einschließlich Tourismus),
- Umwelt, Natur und Landschaft (einschließlich Landwirtschaft),
- Qualifizierung und Arbeitsmarkt,
- Sozial-kulturelle Integration.

Die Maßnahmen werden unter Einbindung der Investitions-Bank NRW und unter Beteiligung der Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster abgewickelt.

Für die Kofinanzierung der Phase III A des Gemeinschaftsprogramms INTERREG sind Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 35 Mio. € erforderlich.

Die Mittel des NRW/EU-Programms INTERREG – Phase III müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt und bis zum 31.12.2008 ausgezahlt sein.

3.3.14 Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme für den Zeitraum 2000 bis 2006 auf der Grundlage von Förderprogrammen und Einzelprojekten des MWMEV

Titelgruppe 88

Ansatz: 27.860.800 €
VE: 50.070.000 €

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der NRW/EU-Programme für den Zeitraum 2000 bis 2006.

3.4 Technologie- und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen (Kapitel 08 040)

3.4.1 Innovations-Kapital NRW

Titelgruppe 60

Ansatz: 5.000.000 €
VE: 18.000.000 €

Im Rahmen der Technologie- und Innovationsförderung sollen Start-Ups zur Finanzierung in der Seedphase für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in exponentiellen Wachstumsbranchen und Technologiefeldern noch näher auszugestaltende "Beteiligungen" angeboten werden.

- Als Projektträger ist die Innovations-Kapital NRW GmbH vorgesehen, die zunächst in alleiniger Trägerschaft des Landes errichtet werden soll.

Ziel ist eine sich selbst tragende Gesellschaft, die über Erträge aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals ihre Kosten erwirtschaftet und neue Beteiligungen aus den Veräußerungserlösen bestehender Beteiligungen finanziert ("Revolvierender Fonds").

- Ein weiterer Geschäftsbereich der Innovations-Kapital NRW GmbH erstreckt sich auf die treuhänderische Verwaltung der anstelle einer Darlehensrückzahlung übertragenen offenen Unternehmensbeteiligungen (siehe Kapitel 08 040, Einnahme-Titelgruppe 61).

Das Eigenkapital von insgesamt 25,6 Mio. € soll bis zum Jahr 2006 stufenweise aufgebaut werden. Im Jahr 2002 sind hierfür 4,5 Mio. € als Startkapital vorgesehen. Das Eigenkapital führt zusammen mit der der Gesellschaft auf dieser Basis möglichen Kreditaufnahmen zum Aufbau des "Revolvierenden Fonds" für Beteiligungskapital von technologischen Start-Ups bis zur Höhe von etwa 100 Mio. €.

Der wesentliche Unterschied zu privaten Fonds ist, dass sich der Landesfonds analog zur derzeitigen Förderpraxis in einem sehr frühen und damit besonders risikohaften Entwicklungsstadium beteiligt.

Fachliche Institutionen wie die ZENIT GmbH und die Bio-Gen-Tec e.V. sowie die Kreditwirtschaft sollen eng eingebunden werden.

3.4.2 Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)

Titelgruppe 61

Ansatz: 47.000.000 €

VE: 48.000.000 €

Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommerzialisierung innovativer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen.

Die Technologie- und Innovationspolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an folgenden Kriterien:

- Ausrichtung an den Stärken und Kompetenzen von Regionen und Branchen zum Aufbau sich selbsttragender innovativer Unternehmenscluster, die einen hohen Ansiedlungsanreiz für weitere KMU ausstrahlen.
- Umstellung der Förderung - wo immer möglich - auf wettbewerbliche Verfahren: Die besten Projekte sollen gefördert werden.
- Rückzahlung von öffentlichen Finanzierungshilfen in einen "Revolvierenden Fonds", aus dem heraus wiederum neue Projekte gefördert werden.
- Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft mit den Zielen
 - den Vernetzungsgrad zu erhöhen,
 - neue Technologie- und Handlungsfelder und Projekte zu erschließen und damit
 - den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen auf Wachstumsmärkten zu stärken.

Die Haushaltsmittel sind für folgende Branchen- und Innovationsbereiche vorgesehen:

Chemische Industrie, Life-Science (Bio- und Gentechnologie, Medizintechnik, Gesundheitswesen, Ernährung, Gerontologie), Umwelttechnologien, Technologie im Handwerk, Wasserwirtschaft, innovative Managementsysteme, neue Werkstoffe, innovative Dienstleistungen, flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung sowie wirtschaftsbezogene innovative Dienstleistungen für Logistik, Transfer, Wissenschaft/Wirtschaft, Innovationswettbewerbe, Gründer- und Innovationszentren (ohne Technologiezentren).

Gegenstand der Förderung:

- Unternehmensprojekte mit dem Ziel, ein neue marktfähige Produkte, Verfahren, Dienstleistungen (bis Prototyp) durch industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung zu erarbeiten
- Produktionsanlagen für neu entwickelte innovative Produkte und Verfahren oder für die Errichtung eines technologieorientierten Betriebes
- Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung mit dem Ziel, durch Beratung technologische Hemmnisse abzubauen und neue Technologien in den Unternehmen einzuführen
- Infrastrukturelle Einrichtungen, die Verfahrenslösungen bündeln oder Unternehmen neuartige technologische Konfigurationen von Querschnittstechnologien anbieten, die die KMU mangels Qualifikation bzw. Auslastung nicht beschaffen können
- Technologieinitiativen, die im besonderen Landesinteresse liegende Handlungs- und Technologiefelder erschließen und als Moderator die Entwicklung und Vermarktung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren unterstützen

- Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft, die die Umsetzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Grundlagenforschung in neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren in Unternehmen unterstützen

Hervorzuhebende Beispiele strukturrelevanter Technologie- und Innovationsförderung:

- Unter Moderation der mit Landesmitteln geförderten Landesinitiative Bio-Gen-Tec wurde Nordrhein-Westfalen bundesweit zum Spitzenstandort der Biotechnologie ausgebaut.
- Zum Schutz von Ideen mit hohem Marktpotenzial wird das Kompetenzzentrum für gewerblichen Rechtsschutz insbesondere für Bio-Patentrecht als Leitprojekt der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft unter Trägerschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gefördert.
- Durch das Modellvorhaben "Industrieinkubator" haben Wissenschaftler mit Produktideen mit hohem Marktpotenzial in Zusammenarbeit mit NRW-Unternehmen die Möglichkeit, Risikokapital für eine innovative Neugründung zu erhalten.
- Zur Erschließung innovativer Technologie- und Handlungsfelder im Bereich e-commerce und der e-government werden mit der Initiative "secure.it.nrw.2005" (elektronische Signatur) Projektideen mit hohem Marktpotenzial durch einen Innovationswettbewerb prämiert und gefördert.
- Mit dem Aufbau eines neuen und interaktiven Informationssystems "Umweltwirtschaft NRW" und dessen Einbringung in das Internet zum Ende des Jahres 2001 trägt die Landesregierung den gestiegenen Anforderungen des globalen Marktes Rechnung. Mit der Informations- und Kommunikationsplattform "Umweltwirtschaft NRW" wird dem Markt eine innovative Dienstleistung angeboten, die es in dieser Form bisher nicht gibt. Interdisziplinäre und branchenübergreifende Informationen werden gesammelt, ausgewertet und in das System eingestellt. Das Instrument wird nicht zuletzt ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Exportorientierung der nordrhein-westfälischen Umweltindustrie sein.

- Mit dem Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet wird die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in den Ziel 2-Gebieten gefördert. Seine Ziele sind die Schaffung von qualifizierten, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und die Stärkung des Innovations- und Technologiestandortes NRW.
- Zur Beseitigung technischer Hemmnisse in Unternehmen und der Einführung neuer Technologien werden flankierende Dienstleistungen gefördert. Fördermittel erhalten z.B. der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen Beratungsdienstleistungen und Weiterbildungsangeboten für Handwerksbetriebe und die Initiative Qualitätssicherung NRW e.V., die Dienstleistungen im Bereich integrierter Managementsysteme und im Innovationsfeld Rating und Risikomanagement anbietet.
- Ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Kooperation Wissenschaft/ Wirtschaft leistet das Sonderprogramm "Innovationsbezogener Personaltransfer". KMU wird zur Lösung technologischer Problemstellungen im Unternehmen durch anteilige Finanzierung die Einstellung einer wissenschaftlichen Fachkraft ermöglicht. Dieses Programm wird vom dafür beliebigen Projektträger, der ZENIT GmbH, Mülheim a.d. Ruhr, abgewickelt.
- Zur Optimierung des bereits flächendeckend aufgebauten Netzes der innovationsbezogenen Infrastruktur sind noch Mittel für den Bereich der innovativen wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen/Maßnahmen für den qualitativen Ausbau des Netzes sowie für die Förderung der Kooperation auf allen Ebenen vorgesehen. Hier werden vor allem die Maßnahmen unterstützt, die zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen. Damit wird ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Bewältigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen weiter ausgebaut.

Die Finanzhilfe wird in Form der Anteilsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Bei der Förderung in exponentielle Wachstumsbranchen werden im technologischen Erfolgsfall zinslose öffentliche Darlehen mit Rangrücktritt gewährt; dies gilt für Finanzierungshilfen ab 500.000 €. Dabei erhält das Unternehmen das Recht, anstelle der

Rückzahlung einen Anteil am Stammkapital als offene Beteiligung an einen für das Land bestellten Treuhänder (Innovations-Kapital NRW GmbH – siehe Kap. 08 040 Titelgruppe 60) zu übertragen, der die beteiligungsrechtliche Verwaltung vornimmt und bei der Vermarktung mitwirkt. Für die fachliche Betreuung wird externer Sachverständiger (z.B. für die Biotechnologie: Landesinitiative Bio-Gen-Tec) eingebunden, der ebenfalls bei einer Vermarktung der offenen Beteiligungen mitwirkt. Die aus einer Vermarktung erzielten Gewinne aus Beteiligungen des Landes und vereinnahmte Darlehensrückzahlungen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 verstärken die Ausgabeansätze und werden der Innovationsförderung für neue Projekte wieder zur Verfügung gestellt ("Revolvierender Fonds").

3.4.3 Technologieprogramm Bergbau

Titelgruppe 73

Ansatz: 5.600.000 €

VE: 2.000.000 €

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau (TPB) Untersuchungen und technische Entwicklungen für den Bergbau, insbesondere auf dem Gebiet der Grubensicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ist es nicht möglich, das Programm auf dem Niveau des Vorjahres fortzuführen. Der Mitteleinsatz konzentriert sich deshalb auf Maßnahmen

- die die Sicherheit in den Gruben erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten schützen und ihre Arbeit erleichtern und
- die die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau, insbesondere auch im Bereich des Altbergbaus, vermindern.

Technische Entwicklungsvorhaben zur Verwertung von Kohle und Kohleprodukten und Entwicklungsvorhaben zur Kohleveredlung dagegen können nur noch in Ausnahmefällen gefördert werden.

3.5 Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft (Kapitel 08 050)

Der Steinkohlenbergbau in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, befindet sich weiterhin in einem Anpassungsprozess. Die Rückführung der Produktion im deutschen Steinkohlenbergbau erfolgt auf der Grundlage langfristiger Unternehmensplanungen, die sich seit 1998 an der Kohlevereinbarung 1997 bzw. den hieraus entwickelten gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen ausrichten. Insbesondere durch den signifikanten Verfall des Weltmarktpreises für Steinkohle in den Jahren 1998 und 1999 bei gleichzeitig plafonierten Kohlehilfen hat sich der vorgezeichnete Anpassungsprozess verschärft und eine Aktualisierung der Unternehmensplanung notwendig gemacht.

Die Förderung ging seit 1987 bundesweit von 75,8 Mio. t (NRW: 65,1 Mio. t) auf 33,3 Mio. t (NRW: 27,6 Mio. t) in 2000 zurück. Die Zahl der Arbeitsplätze im deutschen Steinkohlenbergbau verringerte sich seit 1987 bis Ende 2000 von 156.483 (NRW: 133.279) auf 58.100 (NRW: 48.100).

Die Bewältigung dieses Anpassungsprozesse hat erhebliche politische, soziale und finanzielle Anstrengungen gekostet. Gleichzeitig hat der Steinkohlenbergbau im Zuge der Entwicklung durch reale Kostendegression wesentliche Fortschritte bei der betriebswirtschaftlichen Optimierung erzielt.

Mit der politischen Kohlevereinbarung von 1997 wurde ein lebens- und leistungsfähiger Steinkohlenbergbau bis 2005 finanziell gewährleistet und eine sozialverträgliche Anpassung ohne betriebsbedingte Kündigungen sowie ohne regional wirtschaftliche Brüche gesichert.

Die Umsetzung der vereinbarten Kohlepolitik ist durch vertragliche Vereinbarung mit dem Bund sowie durch bundesgesetzliche Regelung erfolgt. Auf dieser Grundlage hat der Bund Anfang 2001 durch Zuwendungsbescheid die 1997 vereinbarten Kohlehilfen bis 2005 bereitgestellt. Im Jahr 2005 ist auf dieser Grundlage eine Jahresförderung von rund 26 Mio. t zu erwarten; es verbleiben noch rund 36.000 Bergbauar-

beitsplätze. Ein weiterer Anpassungsprozess nach 2005 ist durch die Genehmigungen der Kohlehilfen 2000/2001 durch die EU-Kommission vorstrukturiert.

Die Bundes- und die Landesregierung wollen einen lebens- und leistungsfähigen Steinkohlenbergbau aus energiepolitischen Gründen über das Jahr 2005 im Rahmen einer Anschlussregelung ab 2006 finanziell gewährleisten. Diese grundsätzliche Weichenstellung liegt in der nationalen energiepolitischen Kompetenz. Zur Gewährung der notwendigen Kohlehilfen bedarf es jedoch einer europarechtlichen Konzertierung.

Über eine Beihilfenachfolgeregelung ab Mitte 2002 finden Verhandlungen in Brüssel statt. Essenzielle deutsche Positionen sind hierbei, dass die künftige Beihilferegelung Spielräume für nationale energiepolitische Maßnahmen bzw. deren Ausgestaltung lassen muss, Planungssicherheit für die Energiewirtschaft und die Beschäftigung gewährleistet ist und ein langfristig lebens- und leistungsfähiger Steinkohlenbergbau ermöglicht wird.

3.5.1 Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen

Titel 683 20

Ansatz: 495.686.000 €

In der Rahmenvereinbarung "Neuorientierung des Steinkohlenbergbaus" vom 03.04.1998 zwischen dem Bund und den Ländern NRW und Saarland sowie der RAG sind die in der Kohlevereinbarung vom 13.03.1997 festgelegten Absatz- und Stilllegungshilfen von Bund und Land NRW sowie der Beitrag der RAG bis 2005 fixiert.

Die vereinbarten öffentlichen Hilfen bis 2005 wurden durch Zuwendungsbescheide in voller Höhe bewilligt. Der Zuwendungsbescheid des Bundes sieht vor, dass von den in den Jahren 2000 bis 2002 zu gewährenden Bundeshilfen ein Betrag von rund 306,8 Mio. € im Rahmen des Steinkohlebeihilfengesetzes später ausgezahlt wird. Auf

dieser Grundlage kommt es zu einer Verschiebung der Auszahlungen von Plafondmitteln des Landes von rund 48,7 Mio. €. Um den hiervon auf das Haushaltsjahr 2002 entfallenden Betrag von rund 15,6 Mio. € bleibt somit der Haushaltsansatz 2002 hinter dem des Jahres 2001 zurück.

3.5.2 Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen

Titel 697 14

Ansatz: 2.094.100 €

Zur finanziellen Flankierung der Stilllegungsmaßnahmen der Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde 1991 wurden durch Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes im Jahre 1992 an die betroffenen NRW-Bergbauunternehmen bilanzielle Hilfen durch Bund und Land bewilligt. Diese Hilfen werden in den Jahren 1997 bis 2002 ausgezahlt. Der Landesanteil (Drittelanteil) beträgt insgesamt rd.453 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2002 ist die Schlusszahlung veranschlagt.

3.6 **Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)**

Kapitel 08 060 Titelgruppe 60

Ansatz: 25.500.000 €

VE: 14.000.000 €

Die Mittel dienen der Umsetzung des Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" (REN-Programm) mit den Schwerpunkten Solarenergie, Geothermie, Bioenergie und Brennstoffzelle in folgenden Förderbereichen:

- **Energetechnische Entwicklung**

Mit diesem Förderbereich werden Vorhaben aus dem Forschungs- und Entwicklungsbereich zur rationellen Energieverwendung und Nutzung regenerativer Energiequellen gefördert. Das Angebot richtet sich an Unternehmen der Ener-

gietechnik, der Energiewirtschaft sowie gewerbliche und industrielle Energieverbraucher.

Der Förderbaustein schließt die Transferlücke zwischen der grundlagenorientierten Forschung an den wissenschaftlichen Einrichtungen und der industriellen Verwertbarkeit marktfähiger Produkte.

- **Demonstration innovativer Energietechniken**

Die Förderung von Demonstrationsprojekten ist das Bindeglied zwischen der Entwicklung innovativer Energietechniken und der Förderung der Markterschließung (REN-Breitenförderung des MSWKS). Im Zuge der fortschreitenden Entwicklung wurde die Demonstrationsförderung entsprechend angepasst. Die Inhalte der Förderung wurden von der Einzelprojektförderung zur Erprobung der technischen Zuverlässigkeit einer neu entwickelten Technik auf die branchenorientierte Förderung ausgeweitet.

- **Nah- und Fernwärme auf Basis innovativer Technologien**

Die Mittel dienen dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Nah- und Fernwärme sowie der Förderung anwendungsbezogener innovativer Energieumwandlungsanlagen. Ziel der Förderung ist eine effizientere Energienutzung bei der Umwandlung und die Nutzbarmachung des Wärmepotenzials.

- **Energiekonzepte**

- Kommunale Energiekonzepte

Die Förderung von kommunalen Energiekonzepten ist zum Aktionsprogramm 2000plus "Kommunaler Handlungsrahmen Energie in NRW" weiterentwickelt worden. Das Aktionsprogramm konzentriert sich auf Instrumente zur Umsetzung von Maßnahmen und auf die Erprobung neuer Organisations- und Finanzierungsmodelle. Es dient der Verbreitung der vorliegenden Erkenntnisse, dem Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden und anderen Beteiligten. Neben dem Aktionsprogramm ist den Gemeinden eine Dokumentation ange-

boten worden, die den Verantwortlichen die Bedeutung und den Nutzen kommunaler Energiekonzepte vermittelt und konkrete Handlungsempfehlungen enthält. Außerdem wird im Rahmen des Aktionsprogramms ein interaktives Internetportal ("KommEN") zur Verfügung gestellt und im Rahmen eines EU-Projektes ein Zertifizierungsverfahren mit dem Ziel der Auszeichnung von Kommunen für besonders klimabewusstes Handeln entwickelt ("Kommunal Label").

- Betriebliche Energiekonzepte

Zielgruppe für die betrieblichen Energiekonzepte sind die kleinen und mittleren Unternehmen. Betriebliche Energiekonzepte sollen aufzeigen, wie in den untersuchten Unternehmen der Energiebedarf verringert, der Energieeinsatz verbessert, die Energieressourcen geschont, regenerative Energieträger eingesetzt, Emissionen vermindert und damit zugleich die Wirtschaftlichkeit erhöht werden können.

- Branchenenergiekonzepte

Betriebe einer Gewerbebranche weisen aufgrund ihrer vergleichbaren Produktionsprozesse ähnliche technische Strukturen und damit auch ähnliche Schwachstellen im Energiebereich auf. In Branchenenergiekonzepten sollen branchentypische und übertragbare Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen aufgezeigt werden, die auf eine Vielzahl von Betrieben der Branche anwendbar sind.

• **Energieberatung und Weiterbildung im Energiebereich durch die Energieagentur NRW**

Die 1990 gegründete Energieagentur NRW hat 1996 mit einer Intensivierung der Energieberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Gebietskörperschaften einschließlich des Beratungssektors Contracting ihr Dienstleistungsangebot deutlich erweitert. Außerdem sind mit der Einrichtung einer Außenstelle im Technologiezentrum Duisburg neue Akzente für einen Wandel in strukturschwachen Regionen gesetzt worden. 1999 kam als Modellprojekt ein Spezialberatungsangebot in den vom Strukturwandel besonders stark geprägten Stadtteilen

Duisburg-Marxloh und Gelsenkirchen-Bismarck hinzu. Darüber hinaus bietet die Energieagentur NRW seit September 1999 auch eine mobile Energieberatung - das "Energieberatungsmobil NRW" - an.

In dem vom Land initiierten Projekt "EnergieSchule NRW" steht die Energieagentur NRW als unabhängige Beratungsstelle zur Vorbereitung und Durchführung von Energieprojekten Schulen in NRW zur Seite.

Außerdem bietet die Energieagentur NRW nordrhein-westfälischen Unternehmen eine gezielte "Fitness-Kur" zum Energieeinsparen an. Im Rahmen von sog. "E-Fit-Aktionswochen" werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den bewussten Umgang mit Energie sensibilisiert und zu einem energiesparenden Verhalten motiviert. Planung und Realisierung erfolgen in Kooperation zwischen den Unternehmen und der Energieagentur aus dem REN-Impulsprogramm RAVEL NRW - einem Programm zur Weiterbildung in den Bereichen der rationellen Energieverwendung, des Energiesparens und des verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien. Neue Formen des Lernens (multimediales Lernen) und der Informationsvermittlung (Entwicklung einer CD-ROM "Basiswissen Energie") sind aktuelle Aktivitäten des RAVEL-Programms.

Im Rahmen des Projektes "Energienetzwerk NRW" der Energieagentur wird durch die Initiierung und Unterstützung lokaler Kooperationen die Umsetzung kommunaler Projekte entscheidend vorangetrieben und somit eine Stärkung der ansässigen lokalen Unternehmen bewirkt.

Auch die "Solar-Offensive NRW" wird unter Federführung der Energieagentur NRW durchgeführt.

- **Fachliche Bewertung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten**

Im Rahmen des REN-Programms werden jährlich zwischen 50 und 100 Maßnahmen und Projekte fachtechnisch und wirtschaftlich bewertet. Geförderte Projekte und Maßnahmen müssen fachlich begleitet werden. Diese Aufgabe übernimmt der aus dem REN-Programm finanzierte Projektträger ETN (Energie,

Technologie, Nachhaltigkeit) im Forschungszentrum Jülich auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

- **Landesinitiative Zukunftsenergien NRW**

NRW als bevölkerungsreichstes Land der Bundesrepublik Deutschland und als energiewirtschaftliches Zentrum trägt eine besondere Verantwortung für eine effiziente, an der rationellen Energieverwendung und der Nutzung regenerativer Energien ausgerichtete Energiepolitik. Das Land hat daher im April 1996 die "Landesinitiative Zukunftsenergien NRW" als Bestandteil eines umfassenden Konzeptes in diesen Bereichen ins Leben gerufen. Mittlerweile gehören auch das MSWF und das MUNLV dieser Initiative an.

Die Initiative stellt ein Angebot an Industrie und Mittelstand, Energieerzeuger und Anlagenbauer, Forschung und Wissenschaft, Beratungsfirmen, Ingenieurbüros, Bau- und Wohnungswirtschaft dar, um die effiziente Energieumwandlung und die Nutzung regenerativer Energien voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu steigern.

Die Aktivitäten der Landesinitiative konzentrieren sich darauf, im Energiebereich Innovationsprozesse in Nordrhein-Westfalen zu forcieren, Kooperationen und strategische Allianzen anzubahnen sowie die Markteinführung von innovativen Produkten auf nationalen und internationalen Märkten zu beschleunigen.

Im Rahmen der Landesinitiative wurden bislang 15 verschiedene Facharbeitsgruppen auf den Gebieten Außenwirtschaft, Bauen und Wohnen, Biomasse, Branchenenergiekonzepte, Brennstoffzellen, Energiedienstleistungen, Energiespeicherung, Kraft-Wärme-Kopplung, Kraftwerkstechnologie, Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpe, Wasser und Windkraft eingerichtet; diese Arbeitsgruppen sind offen für alle, die realisierbare Ideen im Bereich der Energieumwandlung, des Energiesparens und der regenerativen Energien haben und fachkundige Information, Beratung und Kooperationspartner suchen.

Eine Vielzahl von Projektideen wurde inzwischen in den Arbeitsgruppen mit mehr als 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern behandelt und mit Unterstützung des Landes auf den Weg gebracht.

Aus dem Kapitel 08 060 werden das Management, die Organisation und die Öffentlichkeitsarbeit der Landesinitiative Zukunftsenergien auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages finanziert.

Prioritär werden solche Maßnahmen und Projekte gefördert, die geeignet sind, internationale Märkte für nordrhein-westfälische Unternehmen zu erschließen und zu festigen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu verbessern und dadurch auch den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

4. Nachgeordneter Bereich

Der nachgeordnete Bereich ist dargestellt im Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 2002 (LT-Drs. 13/818).

5. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

5.1 Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 2002 ist wie in den Vorjahren unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden.

Durch den erstmals in der Ergänzung des Haushalts 2001 etatisierten Personalhaushalt für den Landesbetrieb Straßenbau sowie die Stellen für bestimmte Aufgabenbereiche der Straßenbauverwaltung, die durch das Zweite Modernisierungsgesetz (2. ModernG) den fünf Bezirksregierungen zugeordnet wurden, hat sich der Stellen-

bestand im Geschäftsbereich des MWMEV im Vergleich zum Haushaltsjahr 2000 um über 7000 Stellen erhöht.

Das 2. ModernG hatte auch Auswirkungen auf die nachgeordnete Bergverwaltung. Das ehemalige Landesoberbergamt wurde als Abteilung 8 "Bergbau und Energie in NRW" in die Bezirksregierung Arnsberg eingegliedert und stellenplanmäßig Kapitel 08 020 Titelgruppe 67 zugeordnet. Die Stellen der Bergämter verblieben im Kapitel 08 110. Alle Stellen des allgemeinen Verwaltungsdienstes (außer denen des höheren Dienstes) wurden in den Einzelplan 03 verlagert (insgesamt 73 Stellen).

Dies führte – erstmalig mit dem Haushalt 2001 – zu erheblichen Veränderungen im Personalhaushalt des MWMEV.

Durch den Vollzug von kw-Vermerken werden im Geschäftsbereich des MWMEV insgesamt 45 Stellen abgebaut .

Die im Einzelplan 08 insgesamt veranschlagten 8.898 Stellen verteilen sich wie folgt:

	Haushalt 2002	Veränderung gegenüber 2001
Ministerium	460	- 13
Bezirksregierungen	392	- 2
Landesbetrieb Straßenbau	7.075	-
Bergämter	125	- 6
Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –	240	- 12
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	309	- 10 *) (- 12)
Materialprüfungsamt NRW – Landesbetrieb –	297	-
Summe	8.898	- 43 (- 45)

*) tatsächliche Realisierung von 12 kw-Vermerken,
Zugang von 2 Stellen aus Einzelplan 12 für Vollstreckungsaufgaben

Im Übrigen sind erhebliche Umschichtungen vorgenommen worden bzw. vorgesehen (z.B. sofortige Umwandlungen von Planstellen für Beamte in niedrigere Besoldungsgruppen oder in Angestelltenstellen und Ausweisung entsprechender ku-Vermerke).

5.2 Ministerium

Das MWMEV nimmt ab dem Haushaltsjahr 2001 am Modellversuch "Personalausgabenbudgetierung" in der Ministerialverwaltung teil.

Im Ministerium sind im Rahmen der Umsetzung des Organisationsgutachtens 13 Stellen (= 2,8 %) durch Vollzug von kw-Vermerken in Abgang gestellt worden. Damit sind alle kw-Vermerke aus der Organisationsuntersuchung erfüllt, mit Ausnahme von 8 Pfortnerstellen, die unter dem Vorbehalt einer ressortübergreifenden Entscheidung zur Privatisierung stehen. Dazu verbleibt lediglich noch ein kw-Vermerk zum 31.12.2003 (Schwerbehindertenstelle).

Weiterhin wurden 6 Planstellen direkt in Stellen mit niedrigerer Besoldungsgruppe umgewandelt, außerdem sind 14 zusätzliche ku-Vermerke ausgebracht worden.

5.3 Bezirksregierungen

Das Kapitel 08 020 Titelgruppe 67 umfasst seit dem Haushaltsjahr 2001 die bisherigen "alten Klammerstellen" und zusätzlich die durch die Auswirkungen des 2. ModernG dort veranschlagten Stellen des ehemaligen Landesoberbergamtes und bestimmter Bereiche der Straßenbauverwaltung (Artikel 1 und 3 des 2. ModernG).

Durch organisatorische Veränderungen in der Bergverwaltung wurden 3 zusätzliche kw-Vermerke ausgewiesen, von denen bereits 2 kw-Vermerke realisiert wurden. Das Kapitel weist somit insgesamt nur noch 1 kw-Vermerk aus.

5.4 Landesbetrieb Straßenbau

Der Personalhaushalt des Landesbetriebs Straßenbau umfasst insgesamt 7.075 Stellen und wird im Wirtschaftsplan dargestellt. Diese Gesamtstellenzahl beinhaltet 1.143 Planstellen, die aus haushaltsrechtlichen Gründen außerdem im Kapitel 08 084 bei Titel 422 01 veranschlagt sind.

Im Haushalt 2002 wurden insgesamt 114 Planstellen unmittelbar durch Schlüsselung herabgestuft. Außerdem wurden weitere 24 Planstellen mit ku-Vermerken in niedrigere Besoldungsgruppen versehen.

5.5 Bergämter

Die aufgrund der Organisationsuntersuchung im Haushalt 1994 ausgewiesenen 49 kw-Vermerke im Bereich der nachgeordneten Bergverwaltung sind bis auf einen realisiert. Durch die Schließung des Bergamtes Marl wurden in diesem Kapitel im Haushalt 2001 zusätzlich 7 weitere kw-Vermerke ausgebracht, von denen bereits 6 kw-Vermerke realisiert wurden. Das Kapitel weist somit insgesamt noch 2 kw-Vermerke aus.

5.6 Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –

Auf der Grundlage des 2. ModernG wurde das Geologische Landesamt zum 01.01.2001 in einen Landesbetrieb umgewandelt. Aufgrund der Kabinettsentscheidung zur Umsetzung der Organisationsuntersuchung sind im Kapitel 08 130 ab 01.01.2001 insgesamt 55 kw-Vermerke ausgebracht worden, von denen bisher 26 Stellen durch Vollzug von kw-Vermerken in Abgang gestellt wurden. Es verbleiben somit noch 29 zu realisierende kw-Vermerke.

5.7 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung wurde gemäß Kabinettsbeschluss vom 20.04.1999 zum 01.01.2001 in einen Landesbetrieb überführt.

Aufgrund der Ergebnisse eines Gutachtens sind im Haushalt 1998 insgesamt 54 kw-Vermerke ausgewiesen worden; davon sind bereits 19 kw-Vermerke realisiert. Von den verbleibenden 35 kw-Vermerken werden im Haushalt 2002 weitere 12 Stellen abgebaut. Damit vermindert sich die Zahl der noch offenen kw-Vermerke auf 23, die unter dem Vorbehalt der bundesrechtlichen Privatisierung der Ersteichung stehen.

5.8 Materialprüfungsamt NRW – Landesbetrieb –

Die aufgrund der Organisationsuntersuchung 1994 ausgewiesenen 44 kw-Vermerke wurden bereits mit Ablauf des Jahres 1997 realisiert.

Ein weiteres Ziel ist die Entbeamtung. Daher wurden 3 Beamtenstellen unmittelbar in Angestelltenstellen umgewandelt. 49 Beamtenstellen sind noch mit einem entsprechenden ku-Vermerk versehen.